Breslauer Zeitung

Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

№ 179. Donnerstag den 3 August 1848.

Preußen.

Versammlung zur Vereinbarung der preußischen Staats-Verfassung.

(Sitzung vom 1. August.)

Das Protokoll wird verlesen und nächstdem der Versammlung ein Schreiben des Minister-Präsidenten mitgetheilt, nach welchem Se. Majestät das Gesetz in Betreff der Kreisstände vollzogen haben. Außerdem sind zwei dissentirende Vota in der Kuhr'schen Angelegenheit eingereicht. Waldeck erbittet hierauf die Priorität vor der Tages-Ordnung für folgenden Antrag: Die Versammlung wolle beschließen: § 1. Die persönliche Freiheit ist gewährleistet, außer dem Falle der Ergreifung auf frischer That darf eine Verhaftung nur Kraft eines schriftlichen, die Anschuldigung bezeichnenden, richterlichen Befehls bewirkt werden. Dieser Befehl muß entweder bei der Verhaftung oder spätestens innerhalb 24 Stunden zugestellt werden. In gleicher Frist ist das Erforderliche zu veranlassen, um den Verhafteten dem zuständigen Richter vorzuführen. § 2. Niemand darf wider seinen Willen vor einen andern als den im Gesetze bezeichneten Richter gestellt werden. Ausnahmsgerichte und außerordentliche Commissionen sind unstatthaft, keine Strafe kann angedroht oder verhängt werden, als in Gemäßheit des Gesetzes. § 3. Die Wohnung ist unverletzlich. Haussuchungen dürfen nur unter Mitwirkung des Richters oder der gerichtlichen Polizei in den Fällen und nach den Formen des Gesetzes vorgenommen werden. § 4. Es ist keine vorgängige Genehmigung der Behörden nöthig, um öffentlich Civil- und Militär-Beamte wegen der durch Ueberschreitung ihrer Amtsbefugnisse verübten Rechtsverletzung gerichtlich zu belangen. — Der Antragsteller motivirt die Dringlichkeit seines Antrages, welcher aus dem Verfassungs-Entwurf herausgenommen sei und dessen sofortige Diskussion sehr wünschenswerth erscheine, da der Polizei-Staat aufhören und der Rechts-Staat an seine Stelle treten müsse. Er hoffe, die hohe Versammlung werde überzeugt sein von der Wichtigkeit und Dringlichkeit der vorgeschlagenen Habeas corpus-Akte. Die Versammlung beschließt die sofortige Diskussion.

Minister Kühlwetter: Der Erlaß einer Habeas corpus-Akte ist wichtig; er ist aber so wichtig, er greift so tief in die ganze Administrativ-Verwaltung und die Rechtspflege ein, daß es nicht möglich ist, über ein so wichtiges Gesetz ohne Weiteres zu berathen. Er verlangt die Vertagung und die Berathung in den Abtheilungen. — Otto. Se. Majestät haben einer Deputation von Breslau und Liegnitz schon früher die Gewährleistung der persönlichen Freiheit verheißen, neuerdings ist mir wieder eine Petition von Liegnitz mit mehr denn 1000 Unterschriften zugegangen. Ich bitte, die öffentliche Meinung zu beherzigen. Minister Kühlwetter verlangt wiederholt Vertagung, damit das Ministerium Zeit habe, sich zu verständigen; man möge sich nicht überstürzen. Waldeck: Es ist hier von keinem Ueberstürzen die Rede, der Verfassungs-Entwurf ist bereits seit einigen Tagen in den Händen aller Mitglieder. Peltzer stellt den Antrag auf einfache Tages-Ordnung. v. Berg spricht gegen denselben. Eben so wie man durch die Schutzmannschaft ein neues Institut zum Schutze der Ordnung hervorgerufen hat, eben so verlange er ein Gesetz zum Schutz der persönlichen Freiheit; er hoffe, daß sich nicht viele Stimmen in der Versammlung gegen dieses Verlangen erheben. Er macht darauf aufmerksam, daß die Schutzmänner jetzt an der Stelle Anderer Attroupements bilden, Attroupements, die dem Staate Geld kosten, während die früheren Attroupements dem Staate nichts kosteten. Die Schutzmänner belästigen die Vorübergehenden, man sähe fast an jedem Hause einen Constabler. Die Versammlung sei gar nicht von der Existenz der Schutzmänner in Kenntniß gesetzt, sie habe die Fonds bis jetzt nicht bewilligt und werde dies wohl auch schwerlich thun und somit möglicher Weise schon in nächster Woche dem Institut ein Ende machen. v. Daniels spricht für den Antrag auf Tages-Ordnung und Berends trägt auf namentliche Abstimmung an. Einige Mitglieder, welche Vermittelungsvorschläge machen wollen, kommen nicht zu Worte. Der lärmende Zustand, in welchem sich die Versammlung befindet, wird nach einigen Minuten vom Präsidenten beseitigt und man schreitet zur namentlichen Abstimmung. Es stimmen für einfache Tages-Ordnung: 150, dagegen 213. Die Minister Auerswald, Hansemann und Gierke enthalten sich der Abstimmung. Milde ist nicht anwesend. Der frühere Minister Auerswald stimmt gegen die Tages-Ordnung. v. Berg zieht seinen Antrag, die Diskussion in der nächsten Sitzung fortzusetzen, nachdem Zachariä beantrag: die Diskussion auf 8 Tage zu vertagen. Waldeck erklärt, daß er gegen diese Vertagung bis künftigen Dienstag nichts einzuwenden habe. Berends ist gegen jede Vertagung. Er will „die Beamtenherrschaft" keinen Augenblick fortdauern lassen, einen Ausdruck, gegen den sich Beifall und Mißbilligung zu erkennen geben und gegen den Baumstark u. A. sich verwahren. Baumstark will zugleich im Namen seiner Freunde sprechen, die für einfache Tagesordnung gestimmt haben; Weichsel protestirt dagegen, daß ein Einzelner ohne Vollmacht hier Parteien vertreten wolle. Minister Kühlwetter bemerkt, daß man eben so gut ein Regiment Soldaten, wie die Konstabler, für ein Attroupement halten könne; er kann nicht einsehen, wie man in den Schutzmännern ein Motiv für die Habeas-Corpus-Acte und deren Dringlichkeit finden könne. Kühnemann beantragt die Vertagung der Debatte auf 8 Tage und Berathung des Antrages in den Abtheilungen, sowie Bildung einer Central-Abtheilung. Waldeck spricht gegen die Bildung einer Central-Abtheilung, der Minister-Präsident erachtet dieselbe jedoch für nothwendig. Kühnemann's Antrag wird von der Majorität der Versammlung angenommen. — Schulz (aus Delitzsch) erhält für folgende Interpellation die Priorität vor der Tagesordnung: 1) Auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmung ist die Einführung der Schutzmannschaften geschehen und in wieweit ist dieselbe bereits ausgeführt? 2) Welche Befugnisse sind dieser Schutzmannschaft beigelegt? 3) Wird die Besoldung derselben aus Staatsmitteln allein oder unter Beihülfe der Commune aufgebracht? 4) Wird durch Einführung dieser Schutzmannschaft eine Aufhebung oder Verminderung des bisherigen Polizei-Personals angebahnt? — Minister Kühlwetter: es steht in allen civilisirten Staaten der Executivgewalt ein derartiges Recht zu. Die Einführung dieses Instituts in den Provinzen war dem Ermessen der einzelnen Behörden anheimgegeben, ist in geringem Umfange benutzt und hat sich wahrscheinlich dieserhalb wenig bewährt. Ad 2 muß ich erwiedern, daß den Schutzmännern die Rechte und Befugnisse der sonstigen Polizeibehörde zustehen; ad 3. daß zwar das Gouvernement die Beisteuerung der Commune gewünscht habe, daß diese sich jedoch nicht dazu veranlaßt gesehen habe, und endlich ad 4, daß in Berlin, wo das Institut eigentlich nur existirt, dasselbe die Verminderung der übrigen Polizei zur Folge haben wird. Der Finanzpunkt ist die Sache meines Herrn Kollegen, des Finanzministers. Die Stimmung über das Institut ist eine sehr verschiedene und wenn der Herr Interpellant dieselbe als dem Institut ungünstig bezeichnet, so kann ich andererseits versichern, daß ich auch anerkennende Stimmen gehört habe. Bei der Verschiedenheit der Stimmen darf ich auch meiner Ansicht trauen: nach dieser ist das Institut ein sehr nützliches. — Minister Hansemann erörtert, wie das Vertrauen wesentlich von der Ruhe, von dem Vertrauen aber der Wohlstand und die Finanzen des Staates abhängen. Es sei die größtmöglichste Ruhe in Berlin das wesentlichste Mittel das Vertrauen herbeizuführen. — Schulz trägt nach dem veränderten Geschäfts-Reglement auf Eröffnung der Diskussion über die Interpellationen an. Für seinen Antrag sind 176, gegen denselben ebenfalls 176 Stimmen. Da keine Majorität vorhanden, geht man zur Tagesordnung über.

Schornbaum erstattet Bericht der Central-Abtheilung über den Antrag des Abgeordneten v. Lisiecki auf Abschaffung der Todesstrafe. Der Gesetz-Entwurf der Central-Abtheilung lautet: § 1. Die Todesstrafe ist abgeschafft. — Für Verbrechen, rücksichtlich deren in den Gesetzen für den Fall eines Kriegs- oder Belageruugszustandes Todesstrafe vorgeschrieben ist, verbleibt es bei derselben. Unter welchen Umständen, mit welchen Formen und Wirkungen ein Belagerungszustand ausgesprochen werden darf, bleibt einem besondern Gesetze vorbehalten. § 2. An die Stelle der Todesstrafe tritt im Bezirke des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes die lebenswierige Zwangsarbeitsstrafe, in den übrigen Landestheilen lebenswierige Zucht-haus- oder Festungsstrafe. § 3. Die Umwandlung schon erkannter Todesstrafen erfolgt durch die zuständigen Gerichte.

Reichensperger begründet in längerer Rede ein Amendement, welches die Beibehaltung der Todesstrafe für Mord und Hochverrath vorschlägt. Weichsel spricht für den Commissions-Antrag, Plönnes für das Schlink'sche Amendement, die Frage nicht von der Erörterung des Strafrechtes abzulösen, Euler für unbedingte Abschaffung nach dem Commissions-Antrage, Borchardt für gänzliche Aufhebung der Todesstrafe ohne Zulassung der vorgeschlagenen Ausnahmen. — Da die Versammlung ermüdet ist, was sich auch durch eine der Wichtigkeit d:r Sache wenig entsprechende Unaufmerksamkeit kund giebt, so wird die Debatte auf Freitag vertagt. (Schluß der Sitzung 4 Uhr.)

Berlin, 1. Aug. [Amtl. Art. des Staats-Anzeigers.] Der Justizkommissarius und Notarius Rhau zu Quedlinburg ist nach Breslau als Justizkommissarius bei dem Oberlandesgerichte daselbst und als Notarius im Departement desselben, vom 1. September d. J. ab versetzt worden.

Das dem Sekretär Karl Bauer in Berlin unter dem 30. September 1847 ertheilte Einführungs-Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Konstruktion von Wagenrädern, welche in ihrer ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich anerkannt worden, ist aufgehoben worden.

Angekommen: Der General-Major und Kommandeur der 6ten Landwehr-Brigade, von Webern, von Beeskow. Der General-Major à la Suite Sr. Majestät des Königs, von Below, ist von Wien angekommen und nach Frankfurt a. M. wieder abgereist.

⊙ Berlin, 31. Juli. [Motive zum Verfassungs-Entwurf.] Heute sind an die Abgeordneten die Motive zum Verfassungs-Entwurf vertheilt worden. Die wichtigsten derselben sind ohngefähr folgende: (Fortsetzung.)

Zum Titel III.
Vom Könige.

Zu Artikel 38. Dieser Artikel unterscheidet sich vom § 29 des Regierungs-Entwurfs nur dadurch, daß er das Recht der Thronfolge selbstständig nach dem bestehenden

Fürstenrechte regulirt, ohne dabei der königlichen Hausgesetze Erwähnung zu thun. Es war dies letztere um so unbedenklicher, als für die Fälle der Minderjährigkeit und der anderweiten Behinderung des Königs ohnehin positive Festsetzungen in der Verfassungs-Urkunde nicht zu umgehen waren, mithin die Hausgesetze als solche eine unmittelbar politische Bedeutung nicht mehr behaupten konnten.

Zu Artikel 39. Die Großjährigkeit des Königs ist aus dem Grunde schon auf das vollendete 18. Lebensjahr festgesetzt worden, weil das jugendliche Alter des Königs dem Staate keine so große Gefahren zu drohen schien, als eine allzulange Dauer der Regentschaft. Die letztere mußte um so mehr abgekürzt werden, als das monarchische Interesse und die Sicherung des Staates gegen ehrgeizige Unternehmungen Dritter es dringend geboten, alle Verfassungsänderungen während der Dauer der Regentschaft zum Voraus für unstatthaft zu erklären. (Art. 43). — Die Form und der Inhalt des hier festgestellten Eides rechtfertigt sich durch den Begriff der Vereinbarung einer Verfassungsurkunde. Eine desfallsige transitorische Bestimmung für den jetzt regierenden König folgt unten.

Zu Artikel 42. Die Frage, ob der König durch Gefangenschaft oder Geisteskrankheit oder aus andern Gründen in der Unmöglichkeit sei, zu regieren, fällt nicht in derselben Weise, wie dessen Minderjährigkeit in das Gebiet der Notorietät; die Kammern können daher in diesem Falle nicht von Rechtswegen zusammentreten, sondern müssen von dem verantwortlichen Ministerium zusammenberufen werden.

Zu Artikel 46 und 47. Bei Festsetzung der königlichen Gewalt konnten die durch das Deutsche Bundesrecht etwa nothwendig werdenden Beschränkungen der unbedingten Territorial-Souveraineität nur vorbehalten werden, da vor der Hand deren Art und Maß noch nicht definitiv festgestellt ist. Was den Schlußsatz des Artikels 47 betrifft, so schien eine Beschränkung des Einwilligungsrechts der Kammern auf solche Verträge, welche den Staat belasten oder den einzelnen Staatsbürgern Pflichten auflegen (Belgische Verfassungs-Urkunde Artikel 68) aus dem Grunde nicht rathsam, weil eines Theils jede praktische Anwendung dieses innerlich unklaren Satzes auf den konkreten Fall fast nothwendig zu Conflikten führt, und weil anderen Theils die anscheinend vortheilhaftesten Traktate in ihren weiteren Consequenzen oft große Nachtheile nach sich ziehen. (Cfr. Oesterreichische Verfassungs-Urkunde § 12.)

Zu Artikel 48. Das königliche Recht der Begnadigung muß einer Beschränkung hinsichtlich der verurtheilten Minister unterliegen, wenn deren Verantwortlichkeit nicht illusorisch werden soll. — Das Recht der Abolition greift dagegen in das Gebiet der gesetzgebenden und der richterlichen Gewalt allzusehr ein, als daß dasselbe innerhalb der constitutionellen Monarchie dem Könige allein überantwortet werden könnte.

Zu Artikel 55. Die Mehrheit des Verfassungsausschusses erblickte in der gleichen Concurrenz der Krone bei der Gesetzgebung einen Fundamentalsatz der constitutionellen Monarchie und verwarf darum den Vorschlag, dem Könige überhaupt nur ein Veto einzuräumen. Es wurde indessen zur Vermeidung jeder dauernden Collision zwischen der Krone und der Volksvertretung für nothwendig erachtet, die Genehmigung der Ersteren nach dreimaliger unveränderter Annahme eines Gesetzesvorschlages stillschweigend vorauszusetzen.

Zu Artikel 56—62. Bei der Zusammensetzung der zweiten Kammer ging die Kommission von dem Prinzipe aus, daß von den Wahlen zu diesem legislativen Körper Niemand, der überhaupt politische Rechte im Staate besitze, auszuschließen sei, damit Jedem mittelbar Gelegenheit gegeben werde, an der National-Vertretung Theil zu nehmen. Sie fand in dieser Beziehung die in dem bisherigen provisorischen Wahlgesetze vom 8. April 1848 enthaltenen Grundsätze — mit den in der Verfassungs-Urkunde angegebenen Modifikationen — für völlig zweckentsprechend. Zur Vermeidung der Uebelstände, die aus zu großen und deshalb schwerfälligen Versammlungen entstehen, wurde die Zahl der Mitglieder auf 350 festgesetzt. Im Einklange mit dem oben aufgestellten Grundsatze der größtmöglichsten Theilnahme der Nation an ihrer Vertretung hat die Kommission die Zahl der Wahlmänner um das Doppelte vergrößert. Darin, daß jeder Wahlbezirk mindestens 2 Deputirte zu wählen habe, glaubte sie einen Schutz gegen das überwiegend hervortretende Lokalinteresse bei den Wahlen zu finden. Die Kommission bekannte sich ferner dem Prinzip nach zu dem Modus der direkten Wahlen, hielt aber mit Rücksicht auf den Stand der politischen Bildung, die vorläufige Beibehaltung der indirekten Wahlen für nothwendig. Sie konnte sich nicht bewogen finden, das Ausscheiden eines Theils der Mitglieder der Kammer während der Dauer der Legislaturperiode festzusetzen, um dem jedesmaligen Volkswillen in seiner Totalität mehr Geltung zu verschaffen. Sie hielt endlich zur passiven Wählbarkeit einen einjährigen Aufenthalt in Preußen deshalb für nothwendig, weil mindestens ein Zeitraum von der angegebenen Dauer erforderlich ist, um sich mit den Verhältnissen des Landes vertraut zu machen. Die Kommission nahm an, daß bei einem Wahlmanne Schreibenskunde nicht erforderlich sei, hielt jedoch die spezielle Aufnahme dieser negativen Bestimmung in die Verfassungs-Urkunde nicht für nöthig, da es genügt, wenn eines solchen Erfordernisses überhaupt nicht gedacht wird.

Zu Artikel 63—68. Die Kommission ging bei der Bestimmung über die Wahl zur ersten Kammer von dem Grundsatze aus, daß die Mitglieder ebenfalls aus Volkswahlen — ohne welche eine erste Kammer bald bedeutungslos wird — hervorgehen, zugleich aber eine Bürgschaft dafür gefunden werden müsse, daß in ihr eine vorzugsweise Intelligenz und Geschäftskunde vertreten werde. Die Vereinigung beider Momente glaubt sie in dem vorgeschlagenen Wahlmodus gefunden zu haben. Denn bei den Bürgern, welche von den Kreisen und Gemeinden zu Bezirks- und Kreisvertretern gewählt werden, läßt sich Popularität, Intelligenz und Sachkenntniß voraussetzen. Die von ihnen ausgehenden Wahlen werden daher ebenfalls diesen Eigenschaften entsprechen. Die Kommission hält es deshalb auch nicht für nothwendig, die passive Wählbarkeit zur ersten Kammer zu beschränken, mit Ausnahme des Erfordernisses des reiferen Alters von 40 Jahren.

Zu Artikel 70. Die regelmäßige Einberufung der Kammern im Monat November schien angemessen, damit in jeder Session noch Geschäfte sowohl für das laufende als für das folgende Jahr erledigt werden könnten, und damit die Abgeordneten in ihren bürgerlichen Verhältnissen möglichst wenig gestört würden. Die Bestimmung, daß die Kammern in den angegebenen Fällen von Rechtswegen zusammentreten sollten, war zur Sicherung ihrer unabhängigen Wirksamkeit unerläßlich.

Zu Artikel 72. Die Gesetzes-Vorschläge über Einnahmen und Ausgaben des Staates, so wie über Ergänzung des stehenden Heeres, sollen indessen nach dem Vorgange fast aller konstitutioneller Verfassungs-Urkunden zuerst der Genehmigung der Abgeordneten-Kammer vorgelegt werden, weil diese letzteren Gesetze am unmittelbarsten das Volksleben berühren, und weil die letztgedachte Kammer als der unmittelbarste Ausdruck desselben anzusehen ist. Es sollten indessen unter jenen Gesetzvorschlägen allerdings nur eigentliche Finanzgesetze verstanden werden, nicht aber auch solche Gesetze, welche nur indirekt auf die Einnahmen oder Ausgaben des Staates einen Einfluß üben (z. B. Gesetze über Organisation einer Behörde, über Anlage einer Straße ꝛc.), indem entgegengesetzten Falles das Recht der Initiative der ersten Kammer kaum mehr bestehen könnte.

Titel VI.
Von der richterlichen Gewalt.

Die Verfassungs-Kommission ist bei Bearbeitung dieses Titels von dem allgemeinen Gesichtspunkte ausgegangen, daß der künftigen Gesetzgebung über das materielle Recht und über die Prozeßform so wenig als möglich vorgegriffen werden dürfe. Indem die Kommission, im Anschlusse an den Regierungs-Entwurf, im Artikel 81 die richterliche Gewalt vom Könige ausgehen läßt, hat sie zugleich die Aufhebung aller Patrimonialgerichte im Auge gehabt. Einer ausdrücklichen Aufhebung des auf Standesunterschiede gegründeten eximirten Gerichtsstandes bedurfte es nicht mehr, da derselbe schon durch den im Artikel 4 enthaltenen Grundsatz der völligen Rechtsgleichheit aller Preußen beseitigt wird. Die Artikel 82 bis 84 haben den Zweck, die im Artikel 81 grundsätzlich ausgesprochene Unabhängigkeit des Richteramts gegen alle äußeren Einflüsse sicher zu stellen. Es ist dabei als unzweifelhaft vorausgesetzt worden, daß Staatsanwälte nicht zu den richterlichen Beamten gehören, und daß diese Bestimmungen auf dieselben mithin keine Anwendung leiden. Der Artikel 85 behält zwar die Justizorganisation einem besondern, mit der Verfassungsurkunde gleichzeitig zu erlassenden Gesetze vor, sorgt aber durch die Eingangsbestimmungen für die Verallgemeinerung der in der Rheinprovinz erprobten Ausübung der Rechtspflege durch Einzelrichter, kollegialische Gerichte erster und zweiter Instanz. Durch den Artikel 86 wird Fürsorge getroffen, daß zu dem Richteramte nur wissenschaftlich und praktisch befähigte Männer berufen werden. Während im Eingange des Artikels 87 dem anerkannten Bedürfniß besonderer Handels- und Gewerbe-Gerichte Genüge geschieht, ist im zweiten Satze in Ausführung des Art. 31 des Entwurfs zur Verfassungsurkunde die Einrichtung besonderer Militär-Gerichte vorbehalten, deren Kompetenz durch den Gesichtspunkt der Aufrechthaltung militärischer Disciplin ausschließlich bestimmt werden soll. Da die allgemeinen Bestimmungen über die Verhältnisse des Richterstandes und die Einrichtung der ordentlichen Gerichte auf die Handels-, Gewerbe- und Militär-Gerichte nicht volle Anwendung leiden, so haben die Besonderheiten ihrer Einrichtung dem Gesetze vorbehalten werden müssen. Im Artikel 88 ist das erstrebenswerthe Ziel einer Einheit in den Formen der Rechtspflege angedeutet, und für diesen Fall die Verschmelzung der obersten Gerichtshöfe der Monarchie in Aussicht gestellt. Durch die Bestimmung des Artikels 89 soll dem durch die öffentliche Meinung längst festgestellten Bedürfnisse einer gänzlichen Befreiung des erkennenden Richters von gerichtlichen Administrationsgeschäften entsprochen werden. Es bedarf keines Nachweises, daß in der bisherigen Verbindung der richterlichen Thätigkeit mit Administrationsgeschäften, wohin die Führung von Hypothekenbüchern, Verwaltung der Vormundschaften, der Sportel- und Depositalmassen gehören, eine Hauptquelle der Mängel liegt, welche in der Rechtspflege des größten Theils der Monarchie sich fühlbar gemacht haben. Im Artikel 90 wird der Grundsatz der Oeffentlichkeit der Rechtspflege gewährleistet. Die Oeffentlichkeit kann nicht blos, wenn sie der Ordnung und den guten Sitten Gefahr droht, ausgeschlossen werden; sie leidet auch in Civilsachen, z. B. in Ehescheidungssachen, aus besonderen Gründen gewisse Ausnahmen, deren Feststellung dem Gesetze vorbehalten werden mußte. Die Vorschrift des Artikels 91, daß bei den mit schweren Strafen bedrohten Handlungen (Verbrechen), sowie bei politischen und Preßvergehen, die Entscheidung über die Schuld des Angeklagten durch Geschworne erfolgen soll, war schon in der Verordnung vom 6. April 1848. (G. S. pag. 87) als eine Grundlage der künftigen preußischen Verfassung bezeichnet worden. Im Artikel 92 hat die Nothwendigkeit einer gesetzlichen Grenzscheidung zwischen der Wirksamkeit der Gerichte und der Verwaltungsbehörden angedeutet und zugleich die Errichtung eines besondern Gerichtshofs zur Entscheidung von Attributions-Konflikten in Aussicht gestellt werden sollen. Durch den Artikel 93 wird Fürsorge getroffen, daß bei Rechtsverletzungen, welche durch Amtsüberschreitungen öffentlicher Civil- und Militärbeamten verübt werden, die Verantwortlichkeit der Beamten sich nicht hinter ungesetzliche Befehle ihrer Vorgesetzten verstecke, und dem ordentlichen Rechtsweg entgegentrete.

Titel VII.
Von den Staatsbeamten.

Mit Rücksicht auf die speziellen Bestimmungen, welche über die Rechtsverhältnisse des Richterstandes zur Aufnahme in die Verfassungs-Urkunde vorgeschlagen werden, hat es der Verfassungs-Kommission erforderlich geschienen, daß auch der Rechtsverhältnisse der nicht zum Richterstande gehörigen Staatsbeamten darin gedacht werde. Es muß als eine unzweifelhafte Konsequenz der verfassungsmäßigen Verantwortlichkeit der Minister angesehen werden, daß der Regierungsanwalt ein freierer Spielraum in der Wahl ihrer ausführenden Organe zu gewähren ist, und daß insbesondere die Minister in der Anstellung und Entlassung der an der Spitze der Verwaltungsbehörden stehenden Beamten, welche vorzugsweise zu einer einflußreichen politischen Thätigkeit berufen sind, nicht zweckwidrig beschränkt werden. Allein es ist kein Grund vorhanden, hieraus eine allgemeine und willkürliche Absetzbarkeit der Verwaltungsbeamten ohne Unterschied ihres Berufskreises herzuleiten, oder den Ministern gar das Recht einzuräumen, durch die aus politischen Gründen gebotene Versetzung oder Entlassung der Verwaltungsbeamten zugleich das Einkommen derselben zu schmälern. Die Verfassungs-Kommission glaubt vielmehr, daß in einer gewissen, mit den konstitutionellen Formen sehr wohl zu vereinigenden Selbstständigkeit der Verwaltungsbeamten eine erwünschte Garantie für ihre gesetzliche und volksthümliche Amtsverwaltung zu finden sei, daß die Sorge für ihren Nahrungszustand und das entsittlichende Bewußtsein der Rechtlosigkeit ihnen durch angemessene Regelung und Sicherstellung ihres Rechtsverhältnisses fern gehalten werden müssen. Nur dann wird man darauf rechnen können, daß der Beamtenstand sich die volle Integrität und das Selbstgefühl eines würdigen Berufs erhalten werde, welches die sicherste Bürgschaft gegen den Mißbrauch des Amtes enthält. Die Kommission bescheidet sich aber, daß die Organisation der innern Verwaltung erst in ihren Grundzügen feststehen muß, bevor sich die Einzelheiten eines Staatsdienergesetzes erörtern lassen. Sie hat es deshalb der künftigen Gesetzgebung überlassen wollen, diese Verhältnisse zu ordnen, indem sie sich darauf beschränkt, dem Grundsatze schrankenloser Willkür in Versetzung und Entlassung der Staatsbeamten durch die Verheißung entgegenzutreten, daß pflichtgetreuen Beamten gegen willkürliche Entziehung von Amt und Einkommen verfassungsmäßiger Schutz gewährt werden soll. — Außerdem scheint es der Kommission unerläßlich, den bereits etatsmäßig angestellten Beamten die Ansprüche zu gewährleisten, welche sie im Vertrauen auf deren Unverletzbarkeit, in Erfüllung der lästigen Bedingungen des Staatsdienstes durch einen kostspieligen, die ungetheilte Kraft und Thätigkeit ihres Lebens erfordernden Bildungsgang und durch pflichtgetreue Amtsführung sich erworben haben.

Titel VIII.
Von der Finanz-Verwaltung.

Die Verfassungs-Kommission hat zu wesentlichen Abänderungen oder Zusätzen der Regierungs-Vorlage in diesem Titel keinen Anlaß gehabt, da die Grundsätze beachtet waren, auf welchen die konstitutionelle Ordnung der Finanz-Verwaltung beruhen muß. Die alljährliche öffentliche Feststellung des Budgets durch ein Gesetz, als einzige Richtschnur der Finanz-Verwaltung, die Bewilligung der Steuern und Abgaben durch Gesetze, die Abschaffung aller Steuerbevorzugungen und die öffentliche Rechnungsablage über den Staatshaushalt sind durch die Artikel 96 bis 101 sichergestellt. Es ist anerkannt worden, daß die Vorprüfung der Rechnungen und die Feststellung ihres Resultats durch eine vom Staats-Ministerio unabhängige Behörde, die Ober-Rechnungskammer, erfolgen müsse, welche so den Kammern die allgemeine Rechnung vorzulegen hat, damit die Entlastung der Staatsregierung erfolgen kann. Es versteht sich von selbst, daß auch die speziellen Unterlagen der allgemeinen Rechnung den Kammern auf Erfordern zugänglich sind, insofern deren Einsicht bei Prüfung der allgemeinen Rechnung nothwendig erscheint. Die Ober-Rechnungskammer bedarf unter den jetzigen Verhältnissen einer ihre Unabhängigkeit von der Regierungsgewalt mehr gewährleistenden Einrichtung, die der künftigen Gesetzgebung vorbehalten werden muß.

Titel IX.
Von den Gemeinden, Kreis- und Bezirks-Verbänden.

Die Verfassungs-Kommission erkannte einstimmig die Nothwendigkeit an, der Bezirks-, Kreis- und Gemeinde-Verwaltung einen besondereu Abschnitt in der Verfassungs-Urkunde zu widmen. Die bisherige Eintheilung des Staates in Provinzen, als Verwaltungsbezirke, beizubehalten, erachtete man nicht für angemessen, sondern entschied sich für die Eintheilung des Landes in Bezirke, Kreise und Gemeinden, ohne aber deshalb die Voraussetzung aufzugeben, daß bei der Bildung der Bezirke und Kreise auf die seitherige Begrenzung der Provinzen möglichst Rücksicht genommen werden würde. Die beschlossene Eintheilung hebt die bisherige Gemeinschaftlichkeit der verschiedenen Geld- und sonstigen Provinzial- und Kreis-Institute nicht auf, indem hierfür durch Ausschüsse der Bezirks- und Kreisvertretung auch ferner gesorgt werden kann. Die Grenzen, Einrichtungen und Verwaltungsformen näher festzustellen, mußte besonderen Gesetzen vorbehalten, als leitender Grundsatz jedoch die Wahrung des Interesses des Volkes in den verschiedenen Stadien durch gewählte Vertreter zugleich auch das Recht der Selbstregierung, in Betreff der inneren Angelegenheiten und der Vermögensverwaltung ausgesprochen werden. Auf diese Weise sollte ein freies selbstständiges Gemeindeleben befördert und gesichert, gleichzeitig aber auch der organische Zusammenhang der einzelnen Theile des Staates mit dem Ganzen erhalten und den Centralbehörden die Leitung desselben erleichtert werden. Hierbei erschien zunächst eine Vereinfachung des Staats-Organismus erforderlich und wurden deshalb die bisher bestehenden kollegialischen Regierungen mit den zwischen diesen und dem Ministerio stehenden Ober-Präsidenten nicht beibehalten, vielmehr die Bildung kleinerer Bezirke, mit einem, die Exekutivgewalt repräsentirenden, dem Ministerio direkt untergeordneten Vorsteher an der Spitze beschlossen. Die Gemeinden und die zur Wahrung und Förderung der gemeinsamen Interessen mehrer Gemeinden zu bildenden Kreise sind möglichst unabhängig und selbstständig hingestellt, um sie in ihrer freien Entwickelung nicht zu behindern. Darum sollen auch die Vorsteher der Kreise wie die der Gemeinden von diesen, beziehungsweise von deren Mitgliedern gewählt, hierdurch aber die Exekutivgewalt des Staats in ihrer Organisation nicht berührt werden. — Die Minorität wollte die Kreis-Vorsteher durch die Staatsgewalt ernannt wissen, weil nach ihrer Ansicht die Kräftigung und Verantworlichkeit der Exekutivgewalt dies erheische, zumal da auch die Stellung dieser Kreis-Vorsteher eine ganz andere, als die der bisherigen Landräthe sein würde. Es ist noch zu erwähnen, daß bei der Bestimmung unter 4. das Bedürfniß erkannt wurde, nur solchen Mitgliedern einer Gemeinde eine volle Berechtigung in allen Gemeindeangelegenheiten zu geben, bei welchen ein lebhafteres Interesse an der Erhaltung und Förderung des Gemeindewesens vorausgesetzt werden kann; jede weitere Beschränkung sollte aber auch fern gehalten werden

Allgemeine Bestimmungen.
Motive zu Artikel 103—109.

Die Abänderungen des Verfassungsentwurfes, welche bei den „Allgemeinen Bestimmungen" vorgenommen sind, rechtfertigen sich theils durch den Inhalt der vorherigen Artikel, theils bedürfen sie keiner besondern Begründung.

Zu Artikel 110. Der Entwurf läßt es undeutlich, ob die im § 84 desselben bezeichneten §§ im Gefolge eines allgemein, oder eines für jeden besondern Fall zu erlassenden Gesetzes außer Anwendung gesetzt werden dürfen. Die Kommission entschied sich für die letztere Alternative, hat aber zugleich für sehr dringliche Fälle des Kriegs und Aufruhrs dem Staatsministerio nicht durchaus die Hände binden wollen, übrigens die Zulässigkeit einer solchen zeitweisen Suspendirung nur in Ansehung der in Artikel 5, 13 und 26 zugesicherten Rechte anerkannt, und die Garantie in den sofortigen Zusammenberufungen der Kammern gefunden.

Berlin, den 26. Juli 1848.

Die Verfassungs-Kommission.

Waldeck. Baumstark. Bauerband. Baltzer. Behnsch. Berends. Bloem. v. Daniels. Els-

ner. Evelt. Hartmann. Hesse. Jonas. Mätzke. Niemeyer. Peltzer. Philipps. Reuter. Reichensperger. Stein. Ulrich. Wachsmuth. Zachariae. Zenker.

Z **Berlin**, 1. August. [Tagesneuigkeiten.] Unsere Stadt bietet ein Feld sehr lebhafter Bewegung. Die Aufforderung des Reichskriegsministers zu der dem Reichsverweser zu leistenden Huldigung hat in allen Parteien eine Regsamkeit hervorgerufen, wie wir sie bis dahin hier zu sehen nicht gewohnt waren. Den in den letzten Tagen häufiger hervortretenden Demonstrationen im exclusiv preußischen Sinne folgen jetzt entgegengesetzte Demonstrationen im Sinne der deutschen Einheit. — Unterdessen haben viele Einwohner Berlins auf Anregung mehrerer patriotischer Vereine die Absicht, den 3. August im preußisch-nationalen Sinne durch Aushängung schwarz und weißer Fahnen zu feiern. — Am gestrigen Abend fand vor den Zelten eine Volksversammlung statt, in welcher sich mehrere Redner sehr entschieden gegen die jüngsten Regungen des preußischen Patriotismus aussprachen. Die Versammelten gingen mit einem Hoch auf die deutsche Einheit auseinander. — Vorgestern Abend ist ein Kavalerist vom 20. Landwehrregiment, der Depeschen an einen höhern Offizier zu bringen hatte, von mehreren Personen im Thiergarten gewaltsam überfallen und zur Herausgabe der Papiere aufgefordert worden. Der Wehrmann hat sich mit seinem Säbel durch die Angreifer durchgehauen, nachdem er Einem derselben das Ohr abgeschlagen und einem Andern einen bedeutenden Hieb durch das Gesicht beigebracht. — Vom hiesigen Freihandelsverein ist ein Protest an die Frankfurter Versammlung gegen die dortigen Schutzzollbestrebungen abgegangen. — Die Zeitungshalle ist wegen Geld-Mangel ernstlich in ihrer Existenz gefährdet. Herr Julius hat einen Aufruf an alle Demokraten erlassen, worin er sie auffordert, durch Groschenbeiträge in den Vereinen eine Summe von 10,000 Rthl. zur Aufrechterhaltung seines Blattes zusammenzubringen.

Berlin, 1. August. [Tages-Bericht des Correspondenz-Bureaux.] Gestern Abend noch machte der Polizei-Präsident bekannt, daß die Straßen-Versammlungen unter den Linden wegen der Gestalt, die sie in neuester Zeit angenommen hätten, untersagt seien, und daß es nur dieser Anzeige und keiner Zwangsmittel bedürfen werde, um weiteren Zusammenrottungen zu begegnen. Nichts destoweniger, oder vielleicht eben darum war der Linden-Klubb zahlreicher besucht als je. Die Constabler zogen in großen Haufen — man spricht von 1200 Mann, die zu diesem Zweck ausgerückt seien, wir selbst sahen einen Zug von mindestens 300 Constablern — heran, umringten Schuldige wie Unschuldige, verhafteten Jeden, den sie zu ergreifen vermochten, auch die harmlosesten Spaziergänger, und wurden endlich durch die Energie eines Droschkenkutschers oder vielmehr seines Gaules gesprengt, dem sie im Interesse der Ordnung durch ihre Zusammenrottung die Straße versperrten. Auch die Bürgerwehr ist eingeschritten und hat hier und da von dem Bajonnet Gebrauch gemacht. — Diese Vorgänge sind alle wenig bedeutend in ihrer äußeren Erscheinung, sie tragen aber zur Mehrung des Gährstoffes, der reichlich genug vorhanden ist, nicht wenig bei. Alle Welt fragt sich: wozu die Constabler in einem Zeitpunkt wo Berlin ruhiger war, als je, als selbst vor dem März? Alle Welt spricht von Krawallen, die man im Interesse der Reaction künstlich herbeiführen wolle. Leute selbst, die, sei es aus zu hoher oder aus zu geringer politischer Einsicht nicht leicht geneigt sind, in jedem Tagesereigniß Plan und Absicht zu erblicken, sprechen von Plänen zu offiziellen Emeuten, — eine Bezeichnung, die jetzt so populär geworden ist, daß ihr keine Emeute, die etwa entstehen möchte, wird entgehen können. So viel ist unbezweifelt, daß Alles, was an Unruhen und Excessen in der letzten Zeit vorgefallen ist, sich an die Einrichtung der Constabler knüpft, und daß innerhalb der letzten Wochen vor deren Auftreten sich nichts Aehnliches ereignet hat. Niemand, welcher Partei er auch politisch sich zuneigen mag, zweifelt hier daran, daß dieses Institut theils durch seine absolute Ueberflüssigkeit, theils durch seine Taktlosigkeit die Excesse veranlaßt. — Von dem Obersten der Constabler, Hrn. Kaiser, wird versichert, daß er gestern Abend einem Volkshaufen zugerufen habe: „Lumpengesindel packt euch nach Hause!" — Studenten, die auf Grund ihres Rechtes Waffen zu tragen, diesem Herrn unter Waffen begegnet sind, hat er unter den gröbsten Mißhandlungen angreifen, entwaffnen und verhaften lassen. Dazu kommt eine Spionage, wie sie in Petersburg und Warschau kaum stattfindet. Bestimmte Kaffeehäuser werden überwacht, die Zeitungs-Halle wird von Constablern umkreist; die bekannteren Mitglieder des demokratischen Klubbs stehen unter besonderer Aufsicht der „Schutzmänner," und selbst die unverletzlichen Abgeordneten der Linken können keinen Schritt gehen, ohne von einem Gliede der „neuen Schöpfung," wie Herr von Bardeleben seine Schutzwehr nennt, gefolgt zu werden. Als vorgestern Nacht einige der bezeichneten Abgeordneten in dem Hippelschen Weinlokale versammelt waren, standen nicht weniger als acht Constabler unter dem Fenster des Lokals, horchten auf die etwas laute Unterhaltung und maßen jeden Ein- und Austretenden vom Wirbel bis zur Zehe. — Auch von anderer Seiten her geschieht Alles, um das längst ermüdete Volk in Aufregung zu versetzen. Heute ist ein Flugblatt mit der Ueberschrift: Schmachvolle Selbstentwürdigung der Berliner Bürgerschaft, nicht nur an den Straßenecken durch Anschläge, sondern sogar durch portofreie Zusendungen an einzelne Bürger, besonders an Schankwirthe verbreitet. In 7 Artikeln wird die Bürgerschaft mit Vorwürfen überhäuft, daß sie sich der von republikanischen Ausländern, Juden und erbärmlichen Literaten veranstalteten Märzemeute nicht widersetzt habe, daß sie die Beerdigung der Kadaver im Friedrichshain zugelassen habe, daß sie den Friedrichshain nicht „Galgenberg oder Mördergrube" benenne u. s. w. daß neben diesen Ausdrücken bekannte Volksmänner gedungene Pöbelaufwiegler genannt werden, kann nicht verwundern. Am Schlusse heißt es dann: der König dürfe nicht eher nach Berlin, als bis die gegenwärtige Generation ausgestorben ist. Unterzeichnet ist Ein Preuße, Druckort und Offizin sind gar nicht angegeben. — So sprechen die Freunde der Ordnung, der Gesetzlichkeit und der Ruhe. — Heut früh kam das 24. Regiment vom Exerciren und die Regimentsmusik spielte die Melodie: Ich bin ein Preuße ꝛc. Aus dem Volke, welches unter den Linden versammelt war, brachte einer, nachdem die Musik geendet hatte, dem vereinigten Deutschland ein Hoch! Ein Lieutenant in Civil, der mit seinem Lohnbedienten aus einem Hotel kam, mißhandelte den Rufenden mit Stockschlägen. Dies hatte einen Zusammenlauf großer Massen zur Folge. Die Sache endigte mit einer Prügelei. Der Lieutenant und der Lohnbediente wurden durchgeprügelt und zur Wache gebracht. Vor dem Wachgebäude wiederholte das Volk den Ruf: Deutschland hoch! und da die wachhabende Bürgerwehr einstimmte, so zerstreuten sich die Haufen. — Der Buchdruckereibesitzer Fähnrich ist heut früh — im Bette verhaftet worden. Er ist einer Majestätsbeleidigung angeschuldigt. — Die Buchdruckergehülfen stellen von heute ab die Arbeiten ein. Die Zeitungen werden muthmaßlich nur das Nothdürftigste bringen, so weit Satz und Druck durch die Prinzipale und Lehrlinge sich herstellen lassen. Der Buchdruckerei-Besitzer Eduard Krause, Drucker der National-Zeitung, hat ein Manifest an die Gehülfen erlassen, indem er zur Fortsetzung der Arbeit ermahnt. Er macht Einigungsvorschläge: 1) gemeinsame Verwaltung der Corporationsangelegenheiten durch einen aus 5 Prinzipalen und 5 Gehülfen zusammenzusetzenden Vorstand; 2) ein in gleicher Art zusammenzusetzendes Schiedsgericht; 3) Ordnung des Lehrlingswesens dahin, daß jede Druckerei von 1—3 Pressen nur einen Lehrling und von je 3 Pressen mehr nur einen Lehrling mehr, keine Druckerei aber mehr als 8 Setzer- oder Druckerlehrlinge halten darf; 4) Besteuerung der Druckmaschinen zum Vortheil der Gehülfen und ihrer Unterstützungskasse; 5) gemeinschaftliche Regulierung des Unterstützungskassenwesens unter Betheiligung der Prinzipale an den Beiträgen. — Wie wir hören, sind die Stimmführer der Gehülfen nicht abgeneigt, auf diese Vorschläge einzugehen. — Dem Vernehmen nach wird der Abgeordnete Prof. Bauerband an Stelle des gegenwärtigen Curators der Universität zu Bonn, geheimen Raths von Bethmann-Holweg treten.

Aus der Stadt Schönlanke wird hierher gemeldet, daß die dort beschäftigten Berliner Eisenbahnarbeiter zu 500 Mann in die Stadt gedrungen sind, um von der Eisenbahn-Direktion andere Bedingungen der Arbeit zu ertrotzen. Das in Schönlanke stehende Detachement Ulanen mußte einschreiten, und es sind dabei 15 Mann durch Lanzenstiche oder Säbelhiebe verwundet. (Voß. Z.)

Posen, 31. Juli. [Garnisonwechsel. Reform in der Verwaltung.] In den ersten Tagen des kommenden Monats wird das seit vielen Jahren hier garnisonirende 18. Infanterie-Regiment ausrücken und nach Westpreußen verlegt werden. An seine Stelle erhalten wir das 5. Regiment. Außerdem wird die Besatzung unserer Festung durch eine Batterie von Magdeburg verstärkt. Als den ersten Schritt zur Reorganisation der Verwaltungsbehörde dürfen wir die bevorstehende Auflösung der Abtheilung III. der hiesigen Regierung betrachten. Ihre Funktionen versehen fortan vier von einander unabhängige Forst- und Domainen-Direktoren, die ihren Sitz in Posen, Bromberg, Gnesen und Meseritz nehmen werden. (Pos. Z.)

Hamm, 29. Juli. [Ein Rescript.] Ein Rescript der Regierung zu Arnsberg verbietet 2 hiesigen jüdischen Theologen, ferner bei Ausübung ihrer kirchlichen Funktionen die bisherige Amtstracht anzulegen, weil dieselbe den Talaren der evangelischen Geistlichen sehr ähnlich sei und man deshalb nur eine Verhöhnung der evangelischen Kirche darin sehen könne. (Z.-H.)

Krieg mit Dänemark.

Apenrade, 29. Juli. Bis jetzt ist noch nichts über eine Bewegung der deutschen Truppen nach Jütland hinein bekannt geworden; indessen werden fortwährend Kranke nach dem Süden geschafft, während Reserven und Rekruten hier anlangen oder zur Hauptarmee durchziehen. — Gestern ist der zweite Sohn des Herzogs von Augustenburg, der als Dragoner-Offizier dient, hier nach Süden durchgereist. — Am hiesigen Orte sind die Barrikaden, welche die freie, jetzt wieder ziemlich lebhafte Passage auf unbequeme Weise beschränkten, gänzlich verschwunden.

Stockholm, 26. Juli. In der Post- och Inrikes Tidningar wird die Meldung der Odenseer Zeitung daß die in Faaburg liegenden schwedischen Truppen Befehl erhalten, sich marschfertig zu halten, mit einem Fragezeichen begleitet. In den Briefen dieses Blattes aus Malmö wird trotz der Nachricht, daß Wrangel die Unterzeichnung der Waffenstillstandsbedingungen weigere, ein guter Ausgang der fortgesetzten Unterhandlungen erwartet. — Der König wird Ende dieser Woche aus Malmö zurück in der Hauptstadt erwartet. Auch diese Nachricht spricht nicht für eintretende Theilnahme der Schweden an dem dänischen Kriege.

Swinemünde, 30. Juli. Von den beiden Schiffen, die gestern, wie schon gemeldet, im Ansegeln begriffen waren, ist eins seitdem wirklich in unseren Hafen gelangt. Es ist das englische Schiff Indus, Capt. Cox, von Bahia kommend. Capt. Cox verdankt es nur seinem energisch fortgesetzten Petitioniren in Kopenhagen, daß er einen Geleitsbrief auf hier erhalten, während andere englische Capitaine, die mit ihren auf hier bestimmten Schiffen noch immer in dänischen Häfen liegen, ein Gleiches bis jetzt nicht zu erreichen wußten. Das andere Schiff, welches im Ansegeln begriffen war, ist gleichfalls ein englisches gewesen, von der Fregatte Havfruen jedoch zurückgewiesen worden, und demnächst sofort weiter gesegelt. — Capitain Cox theilt noch mit, daß er am 28sten d. unter Arcona (Rügen) einer imposanten russischen Flotte von 13 Segeln und einigen Dampfschiffen begegnet sei, die im Manövriren begriffen war. (Ostsee-Z.)

Deutschland.

Frankfurt, 29. Juli. [Verhandlungen des deutschen Handwerker- und Gewerbe-Kongresses.] In der heutigen Sitzung stattete die für die Kleinhandelfrage ernannte Kommission Bericht ab. Zahlreiche, einstimmig und dringlich die Beschränkung des Kleinhandels fordernde Anträge dienten ihr zur Vorlage. Eine im Laufe der letzten Verhandlungen öfter vorkommende Meinung über den Handel äußerte sich dahin, daß der Handelsstand sich eine Stellung über den Producenten und Konsumenten angemaßt, die ihm nicht gebühre, daß, wenn die Letzteren direkt mit einander in Verbindung treten, der Handel von ihnen selbst betrieben werden könne, und einer Zwischenperson gar nicht mehr bedürfe; daß der Handel aber, wenn der Handwerker ihm nicht obliegen wolle, von Beamten im Dienste des Handwerkerstandes zu besorgen sei. Die Deputirten aus den norddeutschen Hansestädten machten wiederholt darauf aufmerksam, daß man unter Kaufmann in Norddeutschland den Großhändler, den Ueberseehändler verstehe, von dem hier nicht die Rede sein könne. Der Antrag: „Nur dem Handwerker ist der Handel mit seinen Erzeugnissen und den in sein Fach einschlagenden Gegenständen erlaubt," wurde nach einer Diskussion angenommen, welche dadurch in die Länge gezogen ward, daß auch für die Nothwendigkeit der Zwischenperson Ansichten sprachen. Der zweite vorgetragene Kommissionsbericht betraf den Schutz des Handwerkerstandes nach Außen, und zeichnete sich durch seine Gründlichkeit aus. Er stellte die folgenden durch die über diesen Punkt daran gereihte Diskussion wenig abgeänderten Forderungen: Schutz der deutschen Industrie durch eine entsprechende Besteuerung ausländischer Gewerbserzeugnisse; Begünstigung der Einfuhr des in Deutschland gar nicht oder nicht hinlänglich erzeugten Rohmaterials, und Handelsverträge mit dem Auslande. Diese Anträge wurden mit dem Zusatz: „die Ausfuhr deutscher Fabrikate ist vom Staate durch Ausfuhrprämien zu begünstigen," angenommen. Der dritte Kommissionsbericht bezog sich auf die Hülfsmittel zur Hebung des deutschen Handwerkerstandes. Der folgende Antrag ward angenommen: Unentgeltlicher Unterricht in allen Schulen und Verbesserung derselben; Gründung von Gewerbeschulen auf Kosten des Staates zur Fortbildung der für ein Gewerbe bestimmten Knaben, in denen der technische Unterricht durch praktisch gebildete Lehrer ertheilt wird. Ebenso wurde die vom Ausschuß beantragte Errichtung von Hülfskassen und Vorschußbanken und die Abfassung zweckmäßiger Kreditgesetze angenommen. Und damit hat der Kongreß ein groß Stück Arbeit zu Stande gebracht. Das Programm ist aus dem Groben herausgearbeitet; bei der zweiten Berathung und Abstimmung, der dasselbe unterworfen werden soll, wird wohl hier und da noch eine Modification vorgenommen werden.

[Siebente Sitzung des Gesellen-Kongresses am 26. Juli.] Nachdem der Schriftführer Cordes das Protokoll der früheren Sitzung verlesen und nichts dagegen bemerkt wurde, ging der Vorsitzende Linke zur Tagesordnung über, und wurde zuerst die im Gewerbe-Kongreß, auf Aufforderung an uns, von

Philippson (Dessau) wegen eines in der Oberpostamtszeitung erschienenen anonymen Protestes abgegebene Erklärung einstimmig anerkannt. Die Debatte beginnt, und hat die wichtigsten Elemente des Handwerkerthums zum Gegenstande: Freizügigkeit, Sicherstellung der Arbeit und der Arbeitenden. Roos will freies Niederlassungsrecht, das Jordan mit dem Zusatze unterstützt, Bürgerrechtsgelder nicht mehr zu erheben und statt derselben von den Kommunen ein den Einwohner-Nutzungen gemäßes Einzugsgeld erhoben zu wissen, welches Einzugsgeld, nach der Meinung Linke's verhältnißmäßig, progressiv sein müsse. Wassermann hingegen will bei der Aufnahme in die Kommune, daß die betreffende Innung des Einziehenden mit zu bestimmen habe. Die Stimmenmehrheit sprach sich aber später dahin aus: Ein freies Niederlassungsrecht in ganz Deutschland, durch welches die Bürgerrechtsgelder aufgehoben und statt derer nur ein Einzugsgeld, den Einwohner-Nutzungen entsprechend, aber verhältnißmäßig, progressiv erhoben werde! — Die Debatte ging dann zur Sicherstellung der arbeitenden Klassen über und zwar wurde der schreckliche Zustand derselben geschildert, wenn sie durch vorgerücktes Alter arbeitsunfähig geworden. Koch nimmt das Wort und beantragt eine Invaliden-Kasse; doch spricht sich die Stimmenmehrheit für den Namen Pensionskasse aus, da sie keine Gnadengelder, sondern den Interessenten dieser Kasse nur Das wieder zurückzahlt, was sie durch ihren Beitrag eingelegt. Der Antrag wird dahin motivirt: Von jedem Arbeitenden hat der Meister per Woche 3 Kr. (ist gleich 1 Sgr.) vom Lohne abzuziehen und dieses Geld alle vier Wochen dem gewerblichen Ortsvorstande gegen Quittung zuzuweisen. Diese verschiedenen Ortsbehörden haben die eingelegten Gelder zu bestimmten Zeiten den Bezirksbehörden des Gewerbestandes gegen Quittung zu übergeben, und von hier aus weiter fließen sie in die Pensions-Centralkasse für Deutschland, beaufsichtigt von einer Section des Arbeiter-Ministeriums. Dem Gesellen oder Arbeiter ist hiernach, wo er sich auch befindet, wenn er arbeitsunfähig wird, oder ein bestimmtes Alter, etwa 50 Jahre, erreicht hat, seine Pension, dem bisher verdienten Lohne entsprechend, von dem Ortsvorstande wöchentlich oder vierwöchentlich auszuzahlen. Es möchte fast scheinen, als ob dieser Vorschlag nicht ausführbar wäre, weil die Anlage desselben nicht klar genug hervortritt; bedenkt man jedoch, daß Tausende, zum Meisterstande übergehend, dann keine Ansprüche haben, andere Tausende wegsterben, ehe die Pension Rechtens ausgezahlt wird, so dürften sich, wie die spätere Rechnung ergiebt, sogar noch Ueberschüsse bilden, die zu anderen wohlthätigen Zwecken für Gesellen und Arbeiter bestimmt werden können. Es ist von dem 20. bis zum 50. Jahre beizutrageu, bevor die Pension bezahlt wird. In 5 Jahren werden von 100 Gesellen sich $^1/_{20}$ etablirt haben, wenn mit dem 25. Jahre die Meisterschaft beginnt. In jedem Jahre werden unter 100 Gesellen zwei Sterbefälle vorkommen, mithin werden von dem 20. bis zum 50. Jahre, also in 30 Jahren, von 100 Gesellen 30 Meister werden und dadurch austreten, und 60 gestorben sein. In 30 Jahren erhalten 10 Pension, also wird jedes Jahr der dritte Theil der Pension eines Gesellen auszuzahlen sein. Rechnet man durchschnittlich in einem Jahr für jeden Gesellen 30 Wochen Arbeitszeit, so erhält die Kasse in einem Jahr von einem Gesellen 1 Rtl., also von 100 Gesellen weniger 3 : 97 Rthl. Die Pension eines Gesellen zu per Woche 3 Rthl. liefert für 52 Wochen 156 Rtl., mithin das Drittel 52 Rtl. — Die Kasse hätte somit, wenn alle Gesellen 20 Jahre alt beitreten, bei 100 einen jährlichen Ueberschuß von 45 Rthl. Da man aber rechnen kann, daß im Anfang mehr alte als junge Inhaber der Kasse werden, so dürfte in den ersten 15 Jahren auf keinen erheblichen Ueberschuß zu rechnen sein, nur erst nach 30 Jahren müßte dieser sehr groß werden. Nachdem dieser Vorschlag von der Versammlung einstimmig anerkannt wurde, erklärte der Vorsitzende die Sitzung für geschlossen. (F. J.)

Frankfurt 30. Juli. [Das neue Reichsministerium.] Man erwartet in wenigen Tagen und zwar unmittelbar nach dem Eintreffen des Reichsverwesers, die Ernennung des Herrn Mathy zum Finanz- und des Herrn Duckwitz zum Arbeitsminister. Es scheint, als würden vorläufig die Portefeuilles des Innern und des Aeußern in der Hand des Herrn von Schmerling verbleiben, während demselben Herr M. v. Gagern als Unterstaatssekretär für die auswärtigen Angelegenheiten beigegeben wird. Daß Herr v. Deetz nicht zum Unterstaatssekretär, sondern zum Chef des Militärkabinets unter dem Kriegsminister ernannt wird, steht fest. Das Marineministerium scheint Herrn von Bruck vorbehalten zu bleiben. Wer die Präsidentschaft des Gesammtministerium übernehmen wird, ist gänzlich ungewiß, und die darüber umlaufenden Gerüchte verdienen keinen Glauben. — Für die Gesandtschaft nach Paris nennt man Herrn v. Andrian, für Petersburg den Fürsten Lichnowsky; Herr v. Rönne wird noch immer in der Nationalversammlung ausschließlich für die Gesandtschaft in Washington bezeichnet. Vergeblich forscht man, wer Deutschland in England vertreten werde. Man hofft, es werde gelingen, Herrn Bunsen dafür zu gewinnen, wobei indeß nicht zu übersehen ist, daß sich derselbe gegenwärtig als preußischer Gesandter daselbst befindet und Preußen seine dortige partikulare Vertretung wohl nicht aufgeben wird. (O.P.A.Z.)

Entweder, Oder!

Unter diesem Titel läßt sich in der O. P. A. Ztg. die Stimme eines **deutschen Fürsten** über die Einheit Deutschlands also vernehmen:

Einer jeden Nation steht unstreitig das Recht zu, unter gewissen Umständen Reformen in ihren inneren Zuständen, selbst durch gewaltsame Mittel, d. h. auf dem Wege der Revolution vorzunehmen. — Welches diese Umstände sind, oder wann der Zeitpunkt eintritt, wo eine Nation von solchem Rechte Gebrauch machen soll, oder darf, ist zu erörtern nicht der Gegenstand dieser Zeilen, ebensowenig ob jene Umstände und jener Zeitpunkt für Deutschland eingetreten waren, als es vor Kurzem von diesem Rechte Gebrauch machte. Hier genügt die Thatsache, daß es wirklich geschehen ist. Der Zweck der deutschen Revolution war Begründung bürgerlicher und religiöser Freiheit, dann Herstellung eines einigen Deutschlands. Nachdem die Nation in ihrer großen Majorität diesen ihren Willen auf das Unzweideutigste durch theilweisen oder gänzlichen Umsturz des Bestehenden kund gegeben hatte, war und mußte der zweite Schritt sein: das Errungene zu ordnen und zu befestigen und, so weit es lediglich noch Theorie oder Idee war, in die Wirklichkeit einzuführen. So wie die Revolution ein Ausbruch des Gesammtwillens der Nation war, so mußte consequenter Weise dieselbe sich auch ausschließlich die Herstellung der neuen Ordnung der Dinge vorbehalten. Die Nation übertrug daher einer durch sie gewählten National-Versammlung hierzu die Vollmacht. Indem die Regierungen der einzelnen Staaten, d. h. die Fürsten mit ihren Ständen, die Wahl zu diesem constituirenden Reichstage auf bisher gesetzlichem Wege vornehmen ließen, haben dieselben thatsächlich die Revolution anerkannt. Die Aufgabe der so gewählten Reichsversammlung war es nun, den Willen der Nation in Vollzug zu setzen, d. h. Freiheit und Einheit in einer neuen Ordnung der Dinge zu begründen. Der bereits etwas ungeduldig werdende Mandatar sah endlich am 28. Juni die erste Frucht reifen. Die Reichsversammlung ernannte, und zwar wiederum ganz konsequenter Weise, aus eigner Machtvollkommenheit den provisorischen Reichsverweser sammt einer Centralregierung; der deutsche Bund löste sich auf und legte seine Gewalt in die Hände der Reichsgewalt nieder. Ein großes Ereigniß! — Nicht nur, daß statt des bisherigen Staatenbundes ein deutsches Reich dekretirt worden war, sondern die deutsche Nation wird nun hierdurch auch in die Lage versetzt, durch die That zu zeigen, ob sie wirklich wahre Freiheit will, oder ob sie sich lediglich von einer Anzahl Demagogen hat leiten lassen, in trauriger Nachäffung dessen, was im Nachbarstaate vor sich gegangen ist. — Ferner, und ganz vorzüglich, wird die Nation darüber aber sich entscheiden müssen, ob sie wirklich ein einiges und mächtiges Deutschland haben will. Es ist von der allergrößten Wichtigkeit, daß sie über diese Frage mit sich selbst in's Klare komme und dann ihren Willen feststelle. — So wie es nur eine wahre Freiheit giebt, welche auf Gesetz und Ordnung beruht, so giebt es auch nur eine Einheit, eine thatsächliche Vereinigung aller Theile eines Ganzen, und zwar auf eine solche Weise, daß ein Streit oder ein Kampf zwischen dem Ganzen und den Theilen nicht mehr stattfinden kann. Verfährt man anders, so wird nicht Einheit und Einigkeit, sondern Trennung und Zwietracht begründet werden. Will also die deutsche Nation Einheit, dann muß sie nicht nur auch die Mittel hierzu wollen, sondern auch die Consequenzen davon adoptiren. Von baierischen, preußischen, sächsischen und andern Interessen im Gegensatze zu deutschen kann keine Rede mehr sein; denn erstere müßten in letzteren ihre Erledigung finden. Eifersucht zwischen einzelnen Staaten, oder gar Schmähungen des Südens gegen den Norden, oder umgekehrt, sind alsdann frevelhafte Absurditäten. Widerspruch oder Ungehorsam gegen die Reichsgewalt oder die Nationalversammlung aber ein Verbrechen gegen die Würde der Nation selbst; Verrath am Vaterlande, welchem die Strafe auf dem Fuße folgen müßte. Die dynastischen Interessen, so weit solche sich auf die Regierungsgewalt beziehen, können, so die Nation Einigkeit will, nicht in Betracht kommen; denn die Fürsten haben diesem Willen sich ebensogut zu fügen, wie jeder anderer Deutsche. Will also die Nation das Wort zur That werden lassen, so muß sie die Reichsgewalt, d. h. Nationalversammlung und Central-Regierung anhalten, ohne Nebenrücksichten, rasch und entschieden alle jene Maßregeln zu ergreifen, welche dem Zwecke, ein freies und einiges Deutschland herzustellen, entsprechen, und sie aber auch in dieser Arbeit kräftig unterstützen. — Das Zusammenberufen von Bevollmächtigten der einzelnen Regierungen, wenn ihr Zweck ein anderer wäre als etwa den geschäftlichen Uebergang vom Alten zum Neuen zu erleichtern, wäre höchst überflüssig und schädlich. Sollen dieselben vielleicht mit der Reichsgewalt negociren? Dann müßte die Nationalversammlung ihre eigenen Beschlüsse wieder schlucken, und die Kraft und das Ansehen der Reichsregierung wäre in der Geburt erstickt. Fühlt jedoch die Nation jetzt, wo sie sich entscheiden muß, daß ihre baierischen, oder hannoverischen, oder preußischen, oder andere Reminiscenzen und Sympathien, so wie manche damit zusammenhängende Interessen zu vorwiegend sind, um dieselben deutscher Einheit zum Opfer zu bringen; regt sich der alte Geist der Zwietracht und der Absonderung noch zu lebhaft; fühlt sich die Eifersucht zwischen den Stämmen, zwischen Norden und Süden noch zu keäftig — wohlan, dann überzeuge die Nation sich selbst davon, kehre zurück zum Staatenbunde, überlasse es den einzelnen Staaten sich zu constituiren, rufe die allgemeine constituirende Versammlung zurück und verabschiede ebenso Reichsverweser als Reichsregierung. — Ein solcher Staatenbund, an und für sich, schließt die Möglichkeit nicht aus, wenn auch nicht ein freies und einiges Deutschland, doch freie, in ihrem Bunde, nach außen Ansehen gebietende deutsche Länder herzustellen. Allein ein neues Reich zu construiren und gleichzeitig unvermeidlichen Kampf um die Herrschaft mit den Einzelstaaten, Uneinigkeit statt Einigkeit, Schwäche statt Macht förmlich zu organisiren; ein Reich zu gründen, welches alle die Mängel des Alten in erhöhtem Maße in sich schlösse, weil nun, nicht nur wie ehedem, Fürsten mit dem Kaiser und Fürsten unter sich streiten und kämpfen würden, sondern auch Ständeversammlungen mit dem Reichsparlament, Ständeversammlungen mit Ständeversammlungen, Associationen mit Associationen, Volksversammlungen mit Volksversammlungen, Klubbs mit Klubbs: das wäre denn doch ein zu unerhörtes Resultat einer Revolution, welche mit großen Opfern und Gefahren unternommen worden ist, um ein freies und einiges Deutschland herzustellen! — Die Nation muß um so ernstlicher diese Frage erwägen, weil sie sonst leicht in den Fall kommen könnte, sich für immer lächerlich zu machen, indem sie deutsche Einheit und Macht in die Welt posaunt und in der That bald das Gegentheil darstellen würde. Es ist eine Pflicht der Nation, sich bestimmt darüber klar zu werden, was sie will. Sie allein hat zu entscheiden! Da indeß heutzutage jedermann, berufen oder unberufen seine Ansicht aussprechen zu dürfen glaubt, so wird dies wohl auch dem Verfasser dieser Zeilen vergönnt sein? Derselbe ist der Ueberzeugung, daß die deutsche Nation nunmehr auf dem betretenen Wege voranschreiten muß, um ein einiges, starkes Deutschland im vollsten Gegensatze zu einem uneinigen, schwachen Bundesstaate herzustellen. Es ist Pflicht und Ehrensache; Interesse und Klugheit erheischen es. Der Rückschritt zum Staatenbunde, oder die Gründung eines schwachen Bundesstaats durch starke ausgeprägte Selbstständigkeit der Einzelstaaten würde nur eine traurige Uebergangsperiode zu neuen Katastrophen und neuen Revolutionen bilden. Große Ideen, wie jetzt sich der Deutschen bemächtigt haben, können wohl für einige Zeit wieder schlummern, kommen aber demohngeachtet wieder von neuem und mit erneuter Kraft zum Durchbruch. Die Gefahr, revolutionäre Zustände oder vielleicht den Bürgerkrieg in Deutschland für eine Reihe von Jahren einheimisch zu machen, ist für dieses, für ganz Europo, ja selbst für die Civilisation zu groß, als daß nicht Alles aufgeboten werden müßte, um sie abzuwenden. — Für die Reichsgewalt, d. h. Reichsregierung und National-Versammlung, wird es, getragen von dem Willen der Nation, zur ernsten Pflicht, mit Muth und Entschiedenheit die große Aufgabe zu lösen. Die Reichsgewalt muß, so weit es hierzu nöthig ist, die Souveränetät der einzelnen Staaten an sich ziehen; sie muß die hierzu nöthige Organisation Deutschlands ungesäumt vornehmen; sie muß, indem sie den Reichs-Regierungs-Organismus einrichtet, jenen der einzelnen Staaten reduciren. Ein vollständig eingerichteter Centralstaat, in welchem wiederum eben so vollständig eingerichtete größere und kleinere Staaten eingeschachtelt werden, wäre wirklich ein Unding, dabei so kostspielig, daß die Nation es nicht ertragen würde. Auch dürfte die Erfahrung bald lehren, daß die Souveränetät sich nicht theilen läßt. Die Reichsgewalt muß namentlich den diplomatischen Verkehr der Einzelstaaten nach Außen und im Innern alsbald aufheben und in ihren Händen concentriren. Es ist dies eine Lebensfrage! Sie wird und muß die Interessen eines jeden Theils von Deutschland gleich würdigen und vertreten. Sie muß sich die unbedingte Disposition der Streitkräfte aneignen und nach Gutdünken darüber verfügen. Sie muß die Zoll-Linie an Deutschlands Grenze rücken. Sie darf nicht dulden, daß neben ihr Regierungen oder konstituirende Ständeversammlungen in einzelnen Staaten sich mit dem beschäftigen, was der Nationalversammlung allein obliegt. Wird aber der Reichsgewalt der Gehorsam versagt, dann müßte sie die Strafe auf dem Fuße folgen lassen. Sie müßte ungehorsame Minister, Generale, oder sonstige Beamte vor ihre Schranken fordern und zur Rechenschaft ziehen. Sie müßte Ständeversammlungen und Truppenkorps auflösen, so sich dieselben ihren Befehlen widersetzten. Nur so allein wird die Reichsgewalt den Willen der Nation, ein freies und einiges Deutschland herzustellen, vollziehen, vorausgesetzt, daß dieses wirklich der Wille der letzteren auch ist. Nur so wird sie die Kraft erlangen, um im Innern Ordnung und Ruhe, und damit den Wohlstand wieder einzuführen; nur so, und hierdurch die Möglichkeit finden, jene sozialen Fragen befriedigend zu lösen, welche weder Worte noch der Donner der Kanonen für immer zu beseitigen mehr im Stande sind. So endlich würde Deutschland dem Auslande gegenüber eine Achtung gebietende Haltung einnehmen können, ohne, wie bis jetzt, nur mit leeren Drohungen zu reizen. Jeder andere Weg, welchen die neue Reichsgewalt einschlagen würde, müßte entweder zu einem uneinigen schwachen Deutschland führen (weil man den Samen der Zwietracht von vornherein wieder in den Boden legte), oder sie wird allmälig Deutschland zu dem alten Staatenbund zurückbringen. Es wäre wirklich einer großen Nation und ihrer Vertreter nicht würdig, wollte sie sich selbst täuschen, das Eine aussprechen, das Andere wollen. Also: Entweder, Oder! . . . .

Frankfurt a. M., im Juli 1848.

F. Karl Fürst Leiningen.

Oesterreich.

8 **Wien**, 1. August. [Eine Regentschaft ist in Aussicht für den Fall, daß der Kaiser nicht zurückkehrt. Die Akademie der Wissenschaften. Der Grenadier-Offizier mit der Zigarre. Judenhetze.] Die Spannung, womit die Bevölkerung dem Resultat der nach Innsbruck in das Hoflager gesendeten reichstäglichen Deputation entgegensieht, ist sehr groß, denn Jedermann fühlt, daß sich an diesen Schritt die entscheidende Wendung österreichischer Geschicke kettet, denn im Fall der Monarch bei seiner Weigerung beharrt, was bei dem Starrsinn seiner Rathgeber und der Aengstlichkeit seines Gemüthes zu befürchten steht, wird das Ministerium im Einvernehmen mit dem Reichstag zu der Einsetzung einer Regentschaft schreiten. Heute Morgen las man an den Straßenecken ein Plakat, das dem Volk die Lage der Dinge in ernster Sprache recht eindringlich darstellte, und namentlich darauf hinwies, daß der Kaiser nur der erste Beamte im Staate sei, und als solcher seinen Pflichten nachkommen müsse, wenn er seiner Stellung nicht verlustig werden wolle. Ich höre, die Sicherheitswache habe die Schrift mit Beschlag belegt, und dem Sicherheitsausschuß überbracht, dessen Meinung noch unbekannt ist. — D. kk. Akademie der

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 179 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 3. August 1848.

(Fortsetzung.)

Wissenschaften hat zwei neue Sektionen erhalten, nämlich für die Philosophie und die Staatswissenschaft und für die theoretische Arzneikunde; unter den neun neuernannnten Mitgliedern befinden sich die vortrefflichen Aerzte Rokitanski und Skoda, und die gelehrten Professoren Exner und Feuchtersleben. — Der Grenadier-Offizier, welcher die Militärwache im Burghof befehligte, und bei dem Vorüberzug der Reichstagsmitglieder zur Todtenfeier für die Märzopfer während die Nationalgarde unter die Waffen trat, mit brennender Cigarre im Munde zwischen der Thür des Wachzimmers lehnte, ist deshalb zur Verantwortung gezogen worden, und es steht dahin, ob seine Ausflucht, kein Aviso erhalten zu haben, genügen könne. — Die Judenhetze will noch immer kein Ende nehmen, und täglich erscheinen Plakate und Flugschriften, die gegen die Kinder Israels zu Felde ziehen.

* [Kriegsschauplatz.] Nach den neuesten Nachrichten aus Verona vom 28. Juli sind auch alle Verschanzungen mit Goito und allen Kanonen der Piemontesen genommen. Die wüthenden Kroaten haben in den letzten Schlachten Alles mit Bajonnet-Angriffen erkämpft. — Marschall Radetzky hat erklärt, er hätte in den früheren Kämpfen nichts Aehnliches erlebt. Da die neuesten Berichte aus Verona vom 28. kein Wort weiter von dem Waffenstillstand sagen, so scheint es nach obigen Ereignissen mehr als gewiß, daß der Marschall die Operationen unaufhaltsam fortsetzt. Karl Albert sucht über Marcaria Cremona zu erreichen und der Herzog von Genua Brescia. — In Triest wurden am 29. und 30. nichts als Freudenfeste über die glorreichen Thaten unserer Armee gefeiert. Die sardinische Flotte ist nach Venedig abgesegelt.

§§ **Pesth**, 30. Juli. [Dem König von Ungarn wird eine entschiedene Alternative gestellt. Kossuth wird wieder ungarisch und deshalb populärer. Niederlage der Insurgenten.] Ein eben angekommener Courrier aus Szegedin brachte dem Ministerium die erfreuliche Nachricht, daß die Ungarn den aufständischen Serbianern bei den „römischen Schanzen" eine große Niederlage beigebracht haben. Die Schanzen wurden mit Slurm genommen. Der vortreffliche Moritz v. Szentkiralyi, eine alte parlamentarische Celebrität in Ungarn, hat als Kapitän der Cumaner und Jaßygen das Meiste dabei gethan. Die nähern Details werde ich Ihnen nach den offiziellen Berichten mittheilen. — Die landtägliche große Deputation wird von dem König in Innsbruck dringend verlangen, daß wenn er nicht selbst bald hierher kommen wolle, der Erzherzog Franz Joseph, Sohn des Erzherzogs Franz Karl, zum König von Ungarn und dessen Nebenländern schon jetzt gekrönt werde und seine Residenz in Ofen nehme. Die Krönung des Erzherzogs Franz Joseph soll in der Weise geschehen, wie die des jetzt regierenden Ferdinand zur Lebenszeit Franzens I., so daß dem alten Könige durch die Krönung des jungen von der eigenen Souverenetät nichts abgehen würde, nur daß die Ausübung dieser Souvereuetät an die Anwesenheit in Ungarn geknüpft wäre. Diese entschiedene Alternative ist der Deputation erst in den letzten Tagen übermacht und von der immer offener hervortretenden Feindseligkeit des wiener Ministeriums gegen Ungarn veranlaßt worden. Kossuth, welcher in der italienischen Frage den Guizot spielte und dadurch in der öffentlichen Meinung viel verloren hat, tritt jetzt wieder in seiner gewohnten energievollen Tribunskraft auf und übt um so größern Einfluß, als man gesehen, bis zu welchem Grade der Nachgiebigkeit selbst mit Hintansetzung seiner Popularität er heruntergestiegen. Wir können uns nur freuen, daß Kossuth von der schlüpfrigen Bahn, deren erste Betretung ihm schon so viel geschadet, zu seiner eigentlichen Bestimmung wieder zurückgekehrt ist. Die Reaktion geht durchaus auf die Vernichtung der ungarischen unabhängigen Regierung aus, was sie aber nur dann erreichen könnte, wenn Ungarn sich durch trügerische Versprechen zur Entsendung seiner Truppen nach Italien verleiten liesse, während der illyrische Aufstand noch im vollen Brande wäre. Der Landtag hat aber die Hülfstruppen gegen Italien unter der ausdrücklichen Bedingung bewilligt, daß der Hof zuerst die illyrischen Unruhen vollkommen beschwichtigen helfe. Nachdem nun die Reaktion ihre Intrigue mißlungen sieht, tritt sie jetzt mit der Forderung gerade heraus und giebt sich den Anschein einen Kampf auf Tod und Leben wagen zu wollen. — Briefe aus Belgrad melden, das der Erzbischof von Karlowitz, Joseph Rajacsics, dort gewesen, der serbische Minister Wutsits aber keine Neigung gezeigt, den serbischen Aufstand im Banat zu unterstützen. Der serbische Befehlshaber Novakovich hat sogar in dem Milanowitzer Kreise mit Todesstrafe den Uebergang auf die ungarischen Grenzen verboten. Doch wird von schaarenweisen Eindringlingen aus Serbien berichtet, welche, wie es scheint, von der serbischen Regierung, neben öffentlicher Mißbilligung im Geheimen unterstützt werden. Das ungarische Ministerium hat daher die Weisung erlassen, jeden bei Aufwiegelung ergriffenen oder sonst gefangen gemachten Serbier ohne Weiteres aufzuknüpfen.

Donau-Fürstenthümer.

Jassy, 24. Juli. Seit vorgestern ist hier das Gerücht verbreitet, daß ein russischer Kourier sowohl dem General Duhamel, als dem General-Konsul von Kotzebue mißbilligende Noten ihrer Regierung überbracht, daß sie den Einmarsch der russischen Truppen in die Moldau veranstaltet. Ja es circulirt das, durch einige Umstände fast zur Wahrscheinlichkeit gestempelte Gerücht, daß bereits am 27sten sowohl die hier auf dem Copo lagernden, als die in Berlad stationirten und nach der Wallachei bestimmten russischen Truppen den Rückmarsch nach Bessarabien antreten würden. Der neue ottomannische Kommissär, Suliman Pascha, soll sich in Begleitung des Pforten-Dolmetsch, Emir Effendi, vorerst nach Bukarest und dann nach Jassy begeben, wo er die Untersuchung gegen den Hospodar, bezüglich der von den Landes-Bojaren eingelaufenen Beschwerden zu pflegen hat. (Wiener Z.)

Frankreich.

Paris, 29. Juli. [National-Versammlung. Sitzung vom 28. Juli. Nachtrag.] Das Gesetz über die Klubbs ist endlich nach Verwerfung einer Anzahl von Amendements und Zusatz-Artikeln, mit 629 gegen 100 Stimmen angenommen worden. Die Entgegnung Proudhons und die Diskussion über Thiers Finanz-Rapport wird auf Montag verschoben, wo auch Mauguins Interpellationen über die auswärtige Politik Statt finden werden.

[Sitzung vom 29. Juli.] Der Präsident Marrast theilt einen Brief Joachim Murats mit, worin dieser anzeigt, daß er mit einer Mission der Regierung beauftragt sei und daher an den Arbeiten der Versammlung vorläufig nicht Theil nehmen könne. An der Tagesordnung ist die Diskussion über das Gesetz wegen der mobilen Nationalgarde. Die Regierung hat für dieselbe einen Kredit von 9,600,000 Frcs. verlangt. Die Kommission schlägt vor, diesen Kredit auf 6 Millionen zu reduciren, indem man die mobile Fußgarde beschränke, die mobile Garde zu Pferde aber ganz aufhebe. Bei Postschluß dauert die Berathung über diesen Gegenstand noch fort.

[Vermischtes.] Die Konstitutions-Kommission wird am 6. August den umgearbeiteten Verfassungs-Entwurf der National-Versammlung vorlegen. — Die parlamentarische Untersuchungs-Kommission über die insurrektionellen Bewegungen des 15. Mai und des 23. Juni hat ihre Arbeit beendet. Sie hat beschlossen keinen Anklage-Akt gegen einzelne Personeu zu erlassen, aber ihren Bericht sammt allen Dokumenten, Zeugenverhören u. s. w. zu veröffentlichen, damit das Land selbst klar sehen und urtheilen könne. Unter den Zeugen befinden sich die Herren Caussidière und Louis Blanc, die mehrere Male verhört wurden.

Großbritannien.

London, 28. Juli. [Die Nachricht, daß in Irland der Aufstand noch **nicht** ausgebrochen, bestätigt sich.] Die gestern mitgetheilten telegraphischen Nachrichten aus Liverpool über den Ausbruch des Aufstandes in Irland sind sämmtlich leere Gerüchte gewesen, welche absichtlich von Dublin aus verbreitet worden sind. In der gestrigen Sitzung des Oberhauses gab Lord Lansdowne auf eine Anfrage Lord Brougham's darüber folgende Auskunft: Er freue sich, im Stande zu sein, zu erklären, daß die über Irland heute verbreiteten Nachrichten entweder ganz ungegründet wären oder wenigstens einen nur sehr geringfügigen Grund hätten. Die Regierung sei im Besitz einer Depesche des Lord-Lieutenants von Irland, vom Mittwoch Nachmittags 3 Uhr datirt, und darin stehe nichts von einem Ausbruch des Aufstandes. Eben so enthalte ein zweites Schreiben aus Dublin von 6 Uhr Abends desselben Tages keine Andeutung darüber. Irland befinde sich allerdings in der Lage, daß täglich ein Aufstand zu erwarten sei, aber er glaube, derselbe werde von anderen Umständen begleitet sein und andere Folgen haben, als die gemeldeten. Als der Marquis von Londonderry hierauf noch einige Bemerkungen über die nur zu billigende Politik der Regierung in Irland gemacht hatte, kündigte Lord Lansdowne an, daß er so eben ein neues Schreiben aus Dublin, von Mittwoch 7 Uhr Abends datirt, erhalten habe und auch hierin nichts von dem Aufstande, der also jedenfalls rein erfunden, stehe. — Im Unterhause sprach sich auf dieselbe Weise der Minister des Innern, Sir George Grey, auf eine Interpellation des Herrn Monsell aus.

London, 29. Juli. Nach Berichten aus **London vom 29. Juli** (über Hull) war der Süden von Irland, den letzten in London eingegangenen Dubliner Berichten zufolge vollkommen ruhig; auf die Habhaftwerdung des Hrn. Smith O'Brien war ein Preis von 500 Pfd. St. gesetzt worden, eben so war ein Preis von 300 Pfd. für die Verhaftung der Herren Meagher, Dillon und Doheny ausgelobt. — Nach Berichten aus Kilkenny vom 28sten soll sich O'Brien mit 2000 Bewaffneten zu Ballingany befinden und entweder auf Kilkenny oder Urlingford marschiren wollen.

Bei dem Festmahle der Deutschen in Greenwich am 27sten theilte Ritter Bunsen, der den Vorsitz führte, der Versammlung mit, daß die englische Regierung einen ausgezeichneten Staatsmann zur Beglückwünschung des Reichsverwesers nach Frankfurt zu senden beabsichtige. — Ritter Bunsen hat am 28sten, Abends, London verlassen, um sich nach Berlin zu begeben. Die Times wollen wissen, daß er zum Minister-Präsidenten und Minister der auswärtigen Angelegenheiten im deutschen Reichsministerium bestimmt sei. (Börsenh.)

Italien.

Von der italienischen Gränze, 23. Juli, wird dem „Mannheimer Journal" geschrieben: In Modena sind am 18ten und 19ten Abends bedeutende Unruhen vorgefallen. Es scheint, daß dabei die republikanische und die österreichische Partei gemeinschaftliche Sache mit einander gemacht haben. Volkshaufen durchzogen mit dem Geschrei: „Nieder mit Karl Albert!" die Straßen der Stadt; es wurden Angriffe auf das Regierungsgebäude, in welchem der kgl. sardinische Commissair wohnt, unternommen, und in einigen Straßen machte man selbst Anstalten, Barrikaden aufzuführen. Dem Einschreiten der Truppen und der Nationalgarde gelang es nur mit Mühe, die Ruhe für den Augenblick herzustellen. Auf beiden Seiten sollen dabei Verwundungen vorgekommen sein. Nach den letzten Berichten dauerte die Gährung noch immer fort, und Karl Albert hat deshalb ein Corps von mehreren tausend Mann abgeordnet, um in der Stadt als Besatzung zu bleiben. Die italienischen Blätter gehen über diese Vorfälle entweder mit Stillschweigen hinweg, oder sie behandeln sie wie eine Sache, die kaum der Erwähnung werth ist.

Lokales und Provinzielles.

** **Breslau**, 2. August. Ueber die bedauernswürdigen Ereignisse in Schweidnitz am 31. Juli und 1. August geht uns aus offizieller Quelle folgender Artikel zu:

Die Verweigerung des Kommandanten, den Zusammenruf der Bürgerwehr durch Signale zu gestatten, hatte gegen denselben eine Mißstimmung hervorgerufen, die sich am Abend des 31. Juli durch eine Demonstration in Form einer Katzenmusik Luft machte. Die Aufforderungen der Kommandantur an die Polizeibehörde und an den Bürgermeister blieben ohne Erfolg; vielmehr erging von dem Bürgermeister die Erwiederung, daß der Kommandant Truppen zur Herstellung der Ruhe ausrücken lassen möchte. Hierauf wurde eine Compagnie vor die Kommandantur beordert, das Gebäude gegen fernere Steinwürfe zu schützen. Der Zusammenruf der Bürgerwehr erfolgte durch Läuten der Glocken. Diese Art des Zusammenrufens der Bürgerwehr war den Truppen nicht bekannt, sie erkannten vielmehr hierin ein Sturmläuten, und glaubten die ganze Ordnung der Dinge umgestürzt, um auf jeden möglichen Fall vorbereitet zu sein, wurde von Seiten der nunmehr zunächst vorrückenden Compagnien geladen, die Leute derselben aber ermahnt, nicht ohne Befehl zu feuern. Auf dem Ringe eingetroffen, erhielt diese Compagnie Befehl, auf die Masse anzurücken; die Truppen avancirten unter Insulten und Steinwürfen im Sturmschritt, mit dem Gewehr rechts zur Attaque, um den Platz zu säubern. Ein dem Vorgehen der Compagnie entgegentretender Bürgerwehrmann verwundete einen Offizier derselben durch einen Bajonnetstich im Daumen. Als die Compagnie am Vorbau des Rathhauses, gegenüber der Kommandantur, angekommen war, fielen auf dieselbe zwei Schüsse, von denen der eine, aus einem Hause gethan, einen Soldaten in der Richtung von der Stirn zum Gaumen schwer verwundete. Durch diesen Vorfall ließ sich einer der im Gliede zunächststehenden Soldaten zum Feuern verleiten, und diesem Schuß folgten noch im Ganzen 102

Schüsse, welche 8, nach neueren Angaben 11 Mann auf dem Platze, oder in Folge der Wunden tödteten, an Verwundeten sind außerdem 14 zur Kenntniß gekommen. Nach diesem Vorfalle wurde der geräumte Ring militärisch besetzt. Die Nacht verging ohne weitere Störung. Am anderen Morgen fanden neue Zusammenrottungen statt. Die Truppen wurden beschimpft und mit Steinen geworfen, bis von Neuem Generalmarsch geschlagen wurde, worauf vorübergehende Ruhe eintrat. Um die Ordnung möglichst ohne weitere blutige Conflicte herzustellen, sollte eine Convention abgeschlossen werden, wornach das Militär das Zeughaus und die Wachen besetzt behalten, hingegen die Bürgerwehr den Sicherheitsdienst innerhalb der Stadt übernehmen sollte. Während der Verhandlung darüber wurden die mit der Vollziehung beauftragten Stabsoffiziere von dem in das Rathhaus eingedrungenen Volke gedrängt und zum Weichen aus einem in das andere Zimmer genöthigt, bis sie endlich durch Militärmannschaft wiederum befreit wurden. — Eine noch nähere Feststellung der Thatsachen wird die eingeleitete Untersuchung ergeben. — Es scheint, als ob eine Störung der Ruhe in Schweidnitz gegenwärtig nicht zu besorgen wäre.

* **Schweidnitz**, 1. August. [Blutige Vorfälle.] Es war eine schreckliche Nacht, die wir hier heute durchlebt haben. Unschuldiges Bürgerblut ist vergossen worden, die zur Herstellung der Ordnung zusammengetretene Bürgerwehr hat einen herben Verlust erlitten. Und was ist die Ursache dieses unglückseligen Ereignisses gewesen? Eine Geringfügigkeit: die Weigerung Seitens des Kommandanten, daß die Bürgerwehr mittelst Trommelschlages zum Exerziren zusammenberufen werde. Das hierüber erbitterte Volk gab dem Kommandanten seine Mißstimmung durch eine Katzenmusik zu erkennen, und soll sich unser Bürgermeister so weit vergessen haben, daß er das militärische Einschreiten verlangt, noch ehe die Bürgerwehr zusammengetreten war. Kaum erschallten die ersten Glockenschläge, als Sammlungssignal für die Bürgerwehr, so besetzte schon das Militär den Ring und feuerte, ohne vorhergegangenes Warnungszeichen, auf die herbeieilende Bürgerwehr. Diese konnte keinen Widerstand leisten, denn sie hatte keine Munition. Elf Todte sind vom Platze getragen worden, darunter eine schwangere Frau. Auch sind zahlreiche Verwundungen vorgekommen. Später wurden auch Kanonen aufgefahren. Die Aufregung ist sehr groß, und läßt noch Vieles befürchten. — Die Offiziere, welche heute auf dem Rathhause mit den Stadtverordneten Maßregeln für die Sicherheit der Stadt beriethen, wurden von dem erbitterten Volke so bedrängt, daß sie durch Militair befreit werden mußten. — Die Artillerie-Offiziere erklärten heute dem Kommandanten, daß die ganze Angelegenheit zu sehr eine persönliche für ihn sei, als daß er vorläufig noch das Kommando hier führen könnte. Er übergab es in Folge dessen an den Major v. Thilo. Die Unterhandlungen führten heute dahin, daß das Militär von den Wachtposten zurückgezogen und diese von Bürgerwehr besetzt wurden. — Der Kommandant hat unsere Stadt verlassen und die Garnison soll nach Silberberg verlegt werden. Der Bürgermeister hat in Folge der großen gegen ihn herrschenden Erbitterung abgedankt. — Morgen geht eine Deputation nach Berlin, um Untersuchung und strenge Bestrafung des begangenen Frevels zu verlangen.

* **Breslau**, 2. August. [Zug zum Leichenbegängniß in Schweidnitz.] Mittelst Anschlags an den Straßenecken wurde heute die Aufforderung erlassen zur Theilnahme an einem Extrazug auf Morgen nach Schweidnitz, um die Leichenfeier der dort gefallenen Bürger mit zu begehen. Wie wir hören, wird der Zug sehr stark werden. Es betheiligen sich daran ein großer Theil der Bürgerwehr, der Schützengilde und des Freikorps.

[Der 6. August.] Das Fest-Comité wird morgen die Eintrittskarten ausgeben, die mit den deutschen Farben versehen, von den Theilnehmern an die Kopfbedeckung zu stecken sind. Die Festordner, kenntlich an einer Armbinde mit den deutschen Farben, werden die Arrangements leiten. — Zu Rednern sind von dem Comité gewählt worden die Herren Auerbach, Pflücker, Levy, Dyhrenfurth, Löwe, Engelmann, Beneke und Pelz.

Görlitz, 31. Juli. Gestern früh bemerkte man an dem neuen Schlosse vor der Ringmauer um das Pulverhaus bei den Obermühlbergen wiederum Spuren von Erbrechungsversuchen. Eine Jägerpatrouille lauerte deshalb in verflossener Nacht auf die Diebe, bekam auch zwei lange Kerls zu Gesicht, welche sich dem Pulverhause näherten, die aber, da sie bei Zeiten die nicht hinlänglich versteckten Soldaten während ihrer vorsichtigen Annäherung bemerkten, ohne verhaftet zu werden, leider entweichen konnten. (Anz.)

Gleiwitz, 31. Juli. [Waldbrand.] In dem hiesigen Stadtwalde Zorek entstand, unweit der Tarnowitzer Straße, heute Nachmittag gegen 2 Uhr, durch die unverantwortliche Nachlässigkeit dreier hiesiger Weibs-Personen, welche daselbst Kartoffeln kochten, ein Waldbrand, welcher circa 10 Morgen jungen Waldes zerstörte. Es gelang, das Feuer durch bald herbeigeeilte Hülfe vom Weitergreifen abzuhalten, wozu die Richtung des Windes, die aus dem Walde herausging, günstig mitwirkte. (Oberschl. Wand.)

Rosenberg, 31. Juli. [Inniges Verhältniß zwischen Bürger und Militär.] Heute verließ uns die seit Anfang April hier im Kantonnement gewesene Militär-Abtheilung (5. Komp. 2. Bat. (Brieger) 11. Landwehr-Regiments). Das liberale, anständige und höchst musterhafte Benehmen und Verhalten sowohl ihrer Offiziere — unter Befehl des Premier-Lieutenant und Kompagnie-Führers Herrn v. Elstermann, von dem man mit Recht sagen kann, „jeder Zoll ein Offizier, und ein edler, ganzer Mann" — als auch der Gemeinen, hat diese Abtheilung während der kurzen Zeit ihres Hierseins uns Allen so lieb und werth gemacht, daß deren Abgang die hiesigen Bewohner mit innigem Bedauern erfüllt und sogar mehrere von ihnen veranlaßt hat, sich vorgestern, als die Marschordre bekannt geworden war, an das hohe General-Kommando in Breslau mit dem Gesuche zu wenden, die erwähnte Kompagnie uns noch ferner hier zu belassen, falls die angeordnete Kantonnements-Veränderung nicht aus wichtigen Gründen unerläßlich nothwendig sei, und wenn diesem Gesuche willfährig entsprochen werden sollte, würde gewiß die Freude sowohl Seitens der hiesigen Einwohner, als auch der abmarschirten Mannschaften, eine allgemeine sein, denn auch ihnen fiel der Abschied von uns schwer. — Möge es diesen braven, ordentlichen und gemüthlichen Leuten immerdar recht wohl ergehen, das ist der allgemeine Wunsch hier. (Telegr.)

Hirschberg, 1. August. [Die Boberkrebse in der Stadt und die Demokraten.] Wenn ich nicht, so oft ich über das Weichbild unserer lieben Stadt komme, das Hochgebirge mit seinen Riesenkoppen und Sturmhauben sich erheben, mit seinen Schluchten und Thälern sich ausbreiten sähe, wahrlich, ich würde glauben, Hirschberg läge in dem Lande, wo die Phönizier den Bernstein holten und wir die geräucherten Gänsebrüste herbeiziehen. So arg treibt's die Krebserei in Hirschberg. Wie weiland Egypten von Fröschen heimgesucht ward — wenn wir den Büchern Mosis anders Glauben schenken können — so jetzt unsere Stadt mit Krebsen. Auf der Hauptwache und dem Exerzierplatze, auf der Kanzel und im Munde des Riesenboten — überall nichts als Krebse. Es ist Ihnen erinnerlich, mit welchem Enthusiasmus der Christkatholizismus damals hierselbst begrüßt wurde; jetzt hält die arme Gemeinde ihre Andachten — statt im evangelischen Gotteshause — im Konferenzzimmer der Stadtverordneten. Mit welcher Begeisterung wurden Uhlich, Geiger u. A. ehedem aufgenommen. Wie ist es nun? Selbst ruhige Geistliche werden wegen angeblich republikanischer Äußerungen, die sie auf der Kanzel gethan — denunzirt. Inzwischen hält ein ehedem ungeheuer freisinniger Prediger ungeheuer freisinnige Regen über die falschen Propheten und die blinden Volksführer — versteht sich zur ungeheuren Erbauung seiner ungeheuer freisinnigen Zuhörerschaft. — Gehen auf der Straße vielleicht zufällig zwei Demokraten — die Demokraten gehen hier, versteht sich, sehr dünne — neben einander; flugs bekommen unsere Krebsnasen Wind und an allen Fenstern erscheinen neugierige Gesichter, die Unruhestifter, Aufwiegler, Rebellen und Revolutionäre — mit argwöhnischen Blicken verfolgend und messend von oben bis unten. In den Augen unserer Rückwärtsler unter der Sonne keine gefährlichen, keine schlimmeren Leute, als die Demokraten! Nach ihrem Verwirrungsvermögen — Leute, denen nichts mehr heilig, die es nur auf die Geldsäcke und Hälse der Reichen, auf Rauben, Plündern, Morden abgesehen haben. Demokraten, Republikaner, Menschenfresser — alles ein und dasselbe. Man darf nur ein Mensch sein wollen und man wird in der ganzen Stadt verketzert und verschrieen, man muß — mit Fingern auf sich weisen lassen. — Dessenungeachtet aber hat sich wieder ein politischer Klubb, ein demokratischer Verein gebildet, welcher auf keinen Fall so viele Mitglieder gewinnen dürfte, als wenn etwa Hr. v. Thaden-Triglaff oder Herr Wit v. Dörring eine Gesellschaft allhier gründen wollten, der aber, so viel ist gewiß, auf eine möglichst große Anzahl von Theilnehmern sein Hauptaugenmerk nicht richten wird. — Herr Wander hat bei dem Senate der Stadt seine Entlassung als Lehrer an der Stadtschule eingegeben.

Oppeln. Der setherige interimistische Verwalter der Oberförsterei Kraschcow, reitende Feldjäger Krüger, ist zum Oberförster daselbst und der Corps-Jäger Eduard Foitzig zum Förster in Danietz, Oberförsterei Dembio, ernannt.

Mannigfaltiges.

— (Berlin.) Am 1. August hat sich ein zweiter Cholerafall in der Stadt ereignet. Der Kranke zeigte die gewöhnlichen Cholerasymptome. Wie wir erfahren, soll derselbe, um im Publikum keine Scheu vor der Charité hervorzubringen, nach dem Krankenhause gebracht werden. (Z.-H.)

△ [Der Betriebsbericht der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn] für das Jahr 1847 ist so eben erschienen. Derselbe giebt zuvörderst genaue Kenntniß von einem, jedoch zurückgewiesenen Immediatgesuche über die zwangsweise eingeführten Nachtfahrten, so wie über den gegen den Fiskus angestrengten Prozeß, in welchem dieser genöthigt werden soll, nicht nur die Einwilligung zur Vermehrung des Betriebskapitales zu geben, sondern auch der zu kreirenden Stammaktien die Zinsgarantie zu gewähren. — Das Anlagekapital der Bahn beläuft sich gegenwärtig auf 19,932,660 Rthlr., und besitzt die Gesellschaft an Betriebsmitteln 66 Lokomotiven, 96 Personen-, 24 Passagier-Gepäck-, 347 Güter-, 30 Equipagen-, 18 Pferde-, 28 Vieh-, 33 Arbeits- und 9 Postwagen. Dazu gehören 7 Schneepflüge. Im verflossenen Jahre wurden befördert 618,738 Personen, 1,540,872 Centner Güter, 27,367 Stück Vieh, 808 Equipagen. Die Gesammt-Einnahme belief sich auf 1,395,789 Rthlr. 19 Sgr. 9 Pf. Die Gesammt-Ausgabe dagegen beträgt 812,903 Rthlr. 9 Pf.; es verbleibt mithin ein Ueberschuß von 582,886 Rthlr. 19 Sgr. Nach Abzug der fünfprozentigen Zinsen für die Obligationen Ser. I. und II. betragend 3,500,000 Rthlr., ferner der Zinsen für die Anleihe zu 4 pCt. Behufs Ankauf der Frankfurter Bahn, im Belaufe von 4,175,000 Rthlr., endlich der 5prozentigen Zinsen für die Obligationen Ser. III., von denen 2,257,660 Rthlr. emittirt sind, bleibt ein Betrag von 128,000 Rthlr. als Dividenden-Vertheilung für 10,000,000 Rthlr. Stammaktien übrig. Diese erhalten mithin nicht volle $1\frac{1}{3}$ Prozent. Wir enthalten uns jeder Bemerkung über die Aussichten auf künftige Rentabilität, müssen indeß eine Ausgabepost namhaft machen, nemlich die **Rabattvergütung für die Spediteure. Diese beträgt für das eine Jahr 1847 an der ordinären und Eilfracht die Summe von 45,058 Rtlr. 26 Sgr., mit Ausschluß von 60,162 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. für Rollgeld.** — Angestellt sind gegen 1600 Beamte; der Pensions-Fonds beläuft sich auf 17,237 Rthlr. 15 Sgr. 9 Pf.

(Berichtigung.) Durch einen Irrthum ist im gestrigen Berichte der Name des Herrn Weberbauer unter den Mitgliedern des Fest-Komité's für den 6. August genannt worden. Herr Weberbauer befindet sich nicht im Komité.

Inserate.

Bekanntmachung.

Bei der im Monat Juli d. J. stattgefundenen Revision der Bäckerwaaren hat sich bei allen Bäckern ein Uebergewicht der Backwaaren in Bezug auf die polizeilich genehmigte Taxe herausgestellt, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Breslau, den 29. Juli 1848.

Königliches Polizei-Präsidium.

Stadtverordneten-Versammlung

am 3. August Nachmittag 4 Uhr.

Verzeichniß der wichtigeren Gegenstände der Berathung.

1. Wahl der Schiedsmänner für mehrere Bezirke.
2. Wahl eines Bezirksvorsteher-Stellvertreters.
3. Wahl neuer Mitglieder für mehrere ständige Deputationen.
4. Bewilligung von Remunerationen, Unterstützungen, Entschädignngen und Zuschüssen zu den Verwaltungskosten.
5. Kostpreise für die städtischen Gefangenen-Anstalten.
6. Erlaß eines Theils der Gebühren bei Beerdigungen der Leichen aus der altlutherischen Gemeinde.
7. Geld-Entschädigung für das den Geistlichen, Aerzten und Subalternbeamten am Krankenhospital zu Allerheiligen bisher in natura verabreichte Deputatholz.
8. Ankauf des Grundstücks Nr. 5 der Matthiasstraße.
9. Kommissarisches Gutachten über den Entwurf des provisorischen Statuts der Bürgerwehr.
10. Bauplan für das bereits in Angriff genommene Claassensche Siechhaus.

(gez.) Der Vorsteher Dr. Regenbrecht.

Berichtigung.

In dem Artikel der gestrigen Breslauer Zeitung Seite 1937 — betreffend das am nächsten Sonntage stattfindende deutsche Volksfest — ist unter den beigestellten Comite-Mitgliedern auch mein Name mit aufgeführt worden. — Dies kann aber nur auf einem Irrthum beruhen; denn ich habe die von einigen Comite-Mitgliedern an mich gemachten Anträge entschieden abgelehnt, da es meine Geschäfte durchaus nicht erlauben, mich auf irgend eine Weise an diesen Festlichkeiten betheiligen zu können.

Breslau, den 3. August 1848.

A. Weberbauer.

Die Rechte der Rittergutsbesitzer sind in der Gefahr geschmälert, ja sogar aufgehoben zu werden. Schlesien ruht und scheint die Gefahr nicht zu kennen, oder sie zu ignoriren. Die Rittergutsbesitzer des Kreises Namslau sind nicht der Ansicht, in dem bisherigen Stillschweigen zu verharren, sondern fordern die Rittergutsbesitzer in den Kreisen Brieg, Oels, Wartenberg, Kreuzburg zu einer Versammlung in Namslau auf, um zu einem gemeinsamen Beschluß zu gelangen. Sollte diese Versammlung die volle Theilnahme finden, was dringend zu wünschen ist, so wird von hier aus der ganze Rittergutsbesitzerstand Schlesiens entweder zur Theilnahme an unsern Beschlüssen oder zu ähnlichen Zusammenkünften aufgefordert werden.

Der 14te August ist als Tag der Zusammenkunft festgesetzt und zwar: Gasthof zum Schützenhaus in Namslau.

Namslau, den 31. Juli 1848.

Unterschriften: v. Spiegel auf Dammer. v. Heydebrand — Nassadel. Bendemann — Jacobsdorf. Hoffrichter — Wilkau. Baron v. Saurma — Sterzendorf. Graf v. Henkel — Kaulwitz. Keitsch — Paulsdorf. v. Garnier — Eckersdorf. Methner — Simmelwitz. v. Frankenberg — Hennersdorf. Fiebig — Eisdorf. v. Busse — P. Marchwitz. v. Sihler — Belmsdorf.

Versammlung d.r Häuserbesitzer

Donnerstag Abend 7 Uhr auf dem Oberschlesischen Bahnhofe.

Mit wahrer freudiger Theilnahme haben auch wir den Zuruf des Schlesischen Vereins der Freiwilligen von 1813—15 an die Nationalversammlung zu Berlin gelesen und mit eben so treuem Herzen schließen wir uns den Gesinnungen unserer ehrenwerthen Kameraden an, indem wir diesen und allen Gleichgesinnten die brüderliche Rechte darbieten, um den ehrenvollen, uns Allen so theuren Wahlspruch: „Mit Gott für König und Vaterland!" aufrecht zu erhalten und mit allen Kräften, unter Führung unseres geliebten Königs, zum Heile des Vaterlands mitzuwirken.

Wollstein im Großherzogthum Posen, den 30. Juli 1848.

Richter I., Major a. D. und Oberförster. v. Skrbensky, Rittmeister a. D. und Distrikts-Kommissarius. Göbel, Pr.-L. a. D. und Bau-Inspektor. Richter II., Pr.-L. a. D. und Gutspächter. Richter III., Pr.-L. a. D. und Gutsbesitzer.

B.wohner von Br.slau!

Sonntag, den 6. August d. J., sind es tausend und fünf Jahre, daß das deutsche Reich gegründet worden, zwei und vierzig Jahre aber, daß der letzte deutsche Kaiser die Krone des nach innen und außen morsch gewordenen deutschen Reichs niederlegte. Wohl erhob es sich wieder das ganze Deutschland, als Preußens König mit seinem begeisterten Volke für die Befreiung aller Deutschen von fremdem Joche den blutigen Kampf begann, wohl erhob es sich kräftig das ganze Deutschland, damit alle deutschen Stämme wiedervereint würden zu einem mächtigen, blühenden Reiche: aber dieses Ziel ward nicht erreicht. Mißtrauen der Fürsten und Eifersucht der Stämme raubten dem deutschen Volke die schönste Frucht seines Sieges. Deutschland ward nicht ein einiges. Politik und Gesetze, Polizei und Zölle, Maaß und Münze trennte deutsche Länder, deutsche Brüder, und schutzlos blieb ber Deutsche als Deutscher in fremden Landen. Jetzt, Mitbürger! soll jene Hoffnung eines einigen Deutschlands eine Wahrheit werden. Volk und Fürsten haben es ausgesprochen. Ein deutsches Parlament sitzt in der alten Reichsstadt Frankfurt zum Wiederaufbau eines freien, einigen mächtigen und glücklichen deutschen Reichs. Der von ihm gewählte Reichsverweser, der während dieses Baues die gemeinsamen Interessen aller deutschen Staaten wahren soll, wird am 6. d. M. allen deutschen Kriegern seinen Auftrag verkünden. Laßt uns, Mitbürger, diesen Tag als einen Festtag für ganz Deutschland begrüßen und als den Tag feiern, wo die deutschen Farben von Volk und König getragen, zum ersten Male ihre volle Bedeutung erlangen.

Baumgart. Ph. Dyhrenfurth. Engelmann. F. Guhrauer. Imm. Levy. C. Löwe. Pflücker. G. Richter. Siebig. Steeg. Strelow. Theinert.

Das Festprogramm folgt morgen.

Chr.stkatholische Gemeinde.

Sonntag den 6. August wird den Gottesdienst mit Abendmahlsfeier hier Herr Prediget Hofferichter, in Malapane Prediger Vogtherr, in Bunzlau Prediger Wagner leiten.

V.

Theater-Nachricht.

Donnerstag: 37ste Abonnements-Vorstellung. Zweite Ziehung von 400 Loosen. Dazu: **„Richards Wanderleben."** Lustspiel in 5 Akten, nach John O'Keefe frei bearbeitet von G. Kettel. — Die Inhaber von Loosen erhalten die Billets zu dieser Vorstellung um die Hälfte der gewöhnlichen Eintrittspreise.

Freitag, bei aufgehobenem Abonnement, zum 17ten Male: **„Einmalhunderttausend Thaler."** Posse mit Gesang in 3 Aufzügen von D. Kalisch. Musik arrangirt von Gährich. — Stullmüller, Herr Grobecker; Bullrig, Herr L'Arronge, vom Königstädtischen Theater zu Berlin, als erste Gastrollen.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer Tochter Henriette mit dem Kaufmann Herrn Samuel Windmüller beehren wir uns, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 2. August 1848.

S. Cohn und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:

Henriette Cohn,
Samuel Windmüller.

Entbindungs-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)

Heute Mittag wurde meine liebe Frau Friederike, geb. Schlesinger, von einem muntern Mädchen glücklich entbunden.

Breslau, 1. August 1848.

J. Friedenthal.

Todes-Anzeige.

Heute früh fünf Minuten vor drei Uhr entschlief sanft zu einem schöneren Leben unsere innig geliebte Muttek, die verwittwete Hauptmann von Ziegler-Klipphausen, geb. Pohl, in einem Alter von 65 Jahren 2 Monaten und 10 Tagen in Folge einer chronischen Magen-Entzündung und gänzlicher Entkräftung. Um stille Theilnahme bittend, zeigen dies an:

Konstantin von Ziegler-Klipphausen, Premier-Lieutenant im 22sten Infanterie-Regiment,
Fedor von Ziegler-Klipphausen, Sekonde-Lieutenant im 22sten Infanterie-Regiment,
als Söhne.

Rudolph Freiherr von Ziegler-Klipphausen, als Pflegesohn.

Wilhelmine von Ziegler-Klipphausen, geborene von Naven,
Wilhelmine von Ziegler-Klipphausen, geb. Lange,
als Schwiegertöchter.

Brieg, den 1. August 1848.

Todes-Anzeige.

Heute früh 1 Uhr entschlief plötzlich meine innigst geliebte Frau Julie, geb. Wäber, am Nervenschlage, nachdem sie 14 Tage vorher von einem gesunden Töchterchen glücklich entbunden worden. In tiefster Betrübniß zeige ich dieses so traurige Ereigniß, mit der Bitte um stille Theilnahme, ergebenst an.

Liegnitz, den 1. August 1848.

Hoffmann,
Hauptmann und Kompagnie-Chef im 6. Infanterie-Regiment.

Todes-Anzeige.

Heute früh ½7 Uhr starb unsere liebliche Adelhaid an Lungenlähmung. Wer das holde Kind kannte, wird unserem tiefen Schmerze stille Theilnahme nicht versagen, denn mit ihm ist der Stern unseres Glückes untergegangen.

Rzetzitz, den 2. August 1848.

Bothe und Frau.

Todes-Anzeige.

Am 31. Juli Mittags 11½ Uhr entschlief unsere Tochter Agnes in dem Alter von 1¼ Jahr zu einem besseren Leben.

Seifersdorf, den 31. Juli 1848.

Mathilde von Winterfeldt.
Leopold von Winterfeldt.

Bei meiner Abreise nach Köln halte ich es für meine heiligste Pflicht, dem verehrungswürdigen Publikum Breslau's den tiefgefühlten herzlichsten Dank für die vielen Beweise von Huld und Nachsicht, womit Sie meine geringen Leistungen belohnten, auszudrücken; mit der Bitte, mir selbe auch dann nicht zu entziehen, wenn ich vielleicht wieder das Glück haben sollte, in Ihre Mitte zurückkehren zu können.

Zugleich sage ich allen meinen Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl.

Breslau, den 3. August 1848.

Josef Schott, Opernsänger.

Bei meinem Abgange nach Amerika sage ich allen meinen Freunden und Feinden ein herzliches Lebewohl.

Gieshübel im Königgrätzer Kreise Böhmens, den 2. August 1848.

Ferdinand Wanjetscher,
Rothgerber-Meister.

Ich wohne Reuschestraße Nr. 25.

Dr. **Klein,**
praktischer Arzt und Wundarzt.

Anfrage.

Wäre es denn nicht endlich Zeit, daß in der Nadlergasse, wo die Stockgasse kreuzt, die unbedeckten Rinnsteine, worüber fast täglich Lastwagen mit Gefahr passiren und die Häuser erschüttern, ausgebessert und mit Brükken versehen würden?

Mehrere Fuhrleute und Hausbesitzer.

Zur Beachtung.

Sollte eine honette gebildete Familie gesonnen sein ihren Wohnort nach Freiburg zu verlegen, so wird derselben ein, zu Termin Michaelis vakant werdendes Quartier, in der Schweidnitzer Vorstadt höchst angenehm, ländlich gelegen und doch nahe an der Stadt, bestehend in sechs an einander hängenden Piecen nebst allem nöthigen Zubehör und einem kleinen Garten hierdurch angeboten. Portofreie Anfragen unter der Adresse H. H., Freiburg bei Fürstenstein.

Warnung.

Ich warne hiermit Jedermann, meinem Sohne

Theodor Theinert

ohne meine schriftliche Anweisung irgend etwas zu borgen, da ich derartige Schulden nicht anerkenne.

Giersdorf, Kreis Frankenstein, d. 29. Juli 1848.

Franz Theinert, Müllermeister.

Beachtenswerth.

In einem Banquier- oder Comtoirgeschäft wünscht ein junger Mann (mosaisch) zu Michaelis d. J. anderweitig placirt zu sein; derselbe hat seit einer Reihe von 16 Jahren in sehr achtbaren Häusern servirt, ist mit der Buchführung, Correspondenz und dem Kassenwesen vollkommen vertraut, so daß über seine Solidität und Fähigkeit befriedigende Auskunft gegeben werden kann. Hierauf Reflektirende belieben ihre Adresse unter M. W. poste restante Breslau abgeben zu lassen.

☞ Auf einer großen Majoratsherrschaft können zwei **Wirthschafts Eleven** angestellt werden.

Tralles, Messergasse 39.

Bei der am 1. August begonnenen Ziehung des 2. Theater-Abonnements wurden folgende Gewinne gezogen:

Das erstgezogene Loos Nr. 1923 erhält außer dem Gewinn die bestimmte Prämie von 20 Rthlr.

Gewinn zu 20 Rthlr. Nr. 281.
Gewinn zu 15 Rthlr. Nr. 1059.
Gewinn zu 8 Rthlr. Nr. 2065.
Gewinne zu 6 Rthlr. Nr. 326. 1418. 1787. 1965. 2474.
Gewinne zu 5½ Rthlr. Nr. 285. 635. 1018. 1667. 95. 1956. 2011. 2432. 2694.
Gewinne zu 5 Rthlr. Nr. 154. 452. 825. 908. 77. 1038. 1135. 1235. 1409. 78. 2017. 2156. 2223. 97. 2363. 2429. 2532. 2738.
Gewinne zu 4½ Rthlr. Nr. 56. 85. 116. 33. 404. 17. 531. 54. 633. 1044. 91. 95. 1152. 1391. 1508. 1729. 2089. 2147. 2263. 2332. 2467. 2747.
Gewinne zu 4 Rthlr. Nr. 43. 151. 84. 344. 93. 476. 613. 63. 878. 1000. 1211. 48. 91. 1310. 34. 1521. 78. 1611. 1828. 1923. 2401. 2615. 2714. 97.
Gewinne zu 3½ Rthlr. Nr. 33. 117. 68. 74. 207. 16. 28. 65. 382. 425. 61. 74. 508. 637. 67. 96. 97. 787. 89. 864. 77. 933. 39. 60. 1013. 40. 57. 71. 1143. 72. 84. 1204. 70. 1328. 1424. 76. 80. 1590. 95. 1645. 47. 1767. 1806. 24. 41. 79. 1906. 2001. 10. 74. 82. 93. 2148. 2330. 93. 2488. 98. 2561. 2647. 57. 2763. 2889. 2923. 42. 80.
Gewinne zu 3 Rthlr. Nr. 36. 95. 108. 238. 45. 56. 68. 70. 308. 14. 408. 26. 29. 522. 53. 642. 738. 53. 81. 813. 14. 18. 59. 73. 927. 70. 82. 92. 1001. 9. 15. 98. 1134. 56. 1207. 20. 54. 56. 57. 71. 1317. 20. 22. 68. 82. 1433. 35. 38. 65. 1537. 41. 84. 1627. 1716. 20. 26. 50. 55. 70. 97. 1873. 91. 99. 1942. 46. 72. 74. 83. 88. 2010. 19. 24. 94. 2121. 46. 61. 68. 70. 90. 2215. 32. 36. 79. 96. 2324. 49. 73. 74. 90. 2403. 10. 14. 62. 79. 2530. 59. 99. 2602. 61. 73. 85. 2712. 37. 2880. 96. 97. 2919. 22. 40. 62. 91. 3000.
Gewinne zu 2⅔ Rthlr. Nr. 35. 124. 49. 206. 40. 79. 91. 311. 16. 23. 38. 61. 79. 96. 453. 70. 507. 59. 89. 614. 18. 36. 78. 740. 63. 93. 804. 11. 28. 31. 49. 81. 902. 24. 46. 64. 1002. 8. 33. 42. 46. 94. 1108. 15. 38. 39. 57. 60. 73. 95. 97. 1228. 69. 73. 79. 95. 1301. 5. 7. 13. 21. 60. 71. 84. 95. 1400. 4. 64. 79. 81. 87. 1515. 20. 77. 92. 98. 1619. 21. 31. 59. 66. 1715. 25. 41. 88. 98. 1813. 1919. 21. 31. 32. 38. 66. 93. 2016. 27. 28. 47. 48. 49. 95. 2103. 23. 43. 2218. 29. 43. 44. 83. 98. 2304. 8. 34. 38. 40. 70. 80. 97. 2421. 39. 47. 49. 61. 87. 91. 2505. 42. 47. 86. 2678. 81. 86. 2726. 55. 2823. 36. 39. 40. 79. 2910. 16. 88.

Im Kommissions-Verlage der Buchhandlung **Josef Max u. Komp.** in **Breslau** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Sprüche und Lieder zur Vorbereitung für die Confirmation auf der Grundlage des kirchlichen Taufbekenntnisses, zusammengestellt von **G. F. W. Suckow,** evang. Pfarrer und Doctor der Philosophie. Gr. 8. 11¼ Bg. Preis 7½ Sgr.

Der Extrazug nach Dresden

soll Montag den 7. August, Morgens 6 Uhr, von hier abgehen. Die Listen werden Freitag den 4. August geschlossen.

Brück. Hipauf.

Oberschlesische Eisenbahn.

Die Restauration auf unserem Bahnhofe zu Rudczinitz wird mit dem 1. November d. J. pachtlos. Zur anderweitigen Verpachtung haben wir einen Termin auf den

16. September d. J., Nachmittags 4 Uhr,

im Centralbureau auf unserem Bahnhofe hier anberaumt, woselbst, so wie bei der Bahnhof-Expedition in Rudczinitz die Bedingungen eingesehen werden können.

Breslau, den 26. Juli 1848.

Das Direktorium.

Oberschlesische Eisenbahn.

Die Restauration auf unserem Bahnhofe zu Königshütte wird mit dem 1. Oktbr. d. J. pachtlos. Zur Wiederverpachtung haben wir einen Termin auf den

16. September d. J., Nachmittags 4 Uhr,

im Centralbureau auf unserem hiesigen Bahnhofe anberaumt, woselbst, so wie bei dem Bahnhof-Inspektor Herrn Creutzmann in Königshütte, die Pachtbedingungen eingesehen werden können.

Breslau, den 26. Juli 1848.

Das Direktorium.

Brieg-Gülchener Chaussee-Bau.

Die Herren Aktionäre des Brieg-Gülchener Chaussee-Bau-Vereins werden hierdurch aufgefordert, auf ihre gezeichneten Aktienbeträge

die 9te Einzahlung von 10 Proz. vom 14. bis 18. August

an unseren Rendanten, Kaufmann Matzdorff hierselbst, unter Vorlegung ihrer Quittungsbogen zu leisten, wobei zugleich darauf aufmerksam gemacht wird, daß bei nicht prompter Einzahlung der Ausschreibungen nach § 17 des Statuts für jede Aktie eine Konventionalstrafe von 5 Rthl. festgesetzt ist und eingezogen werden wird.

Brieg, den 1. August 1848.

Das Direktorium für den Brieg-Gülchener Chaussee-Bau.

Oeffentliches Aufgebot.

Die beiden Bank-Obligationen Lit. E. I. Nr. 187 vom 22. Januar 1847 auf den Namen des Gerichts-Amtes zu Lorzendorf über eine bei dem königl. Bank-Direktorium zu Breslau belegte Summe von 60 Rtl. Courant nebst Zinsen seit dem 31. Dez. 1847 lautend, und Lit. E. I. Nr. 3145 vom 13. Dezember 1847 auf den Namen des Gerichts-Amtes Lorzendorf und Ober-Struse über eine bei dem königl. Bank-Direktorium zu Breslau belegte Summe von 350 Rtl., nachdem 150 Rtl. darauf gezahlt worden, noch über 200 Rtl. Courant, nebst Zinsen seit dem 31. Dezember 1847 lautend, sind dem Gerichts-Amte Lorzendorf und Striese am 6. März d. J. abhanden gekommen. Es wird daher auf den Antrag desselben das öffentliche Aufgebot dieser beiden Bank-Obligationen hierdurch veranlaßt und werden alle Diejenigen, welche an dieselben als Eigenthümer, Cessionare oder Erben derselben, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber einen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem auf den

4. September d. J., Vormittags 11½ Uhr,

vor dem Oberlandesgerichts-Referendarius v. Lipinsky II. in unserem Parteienzimmer Nr. II. anberaumten Termine zu erscheinen und ihre Ansprüche anzumelden. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen ausgeschlossen, es wird ihm damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, die erwähnten Bank-Obligationen aber für amortisirt erklärt.

Breslau, 30. April 1848.

Königliches Oberlandes-Gericht.
Erster Senat.

Hundrich.

Bekanntmachung.

Der Bau eines massiven Speichers auf dem Vorwerke zu Riemberg soll nach erfolgter Licitation verdungen werden. Zu diesem steht ein Termin

am 7. August d. J. 11 Uhr

auf dem rathhäuslichen Fürstensaale an. Bedingungen, Anschlag und Zeichnung sind in unserer Dienerstube und bei Hrn. General-Pächter Christen in Riemberg einzusehen.

Breslau, den 28. Juli 1848.

Der Magistrat
hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Bekanntmachung,

die Verdingung des Holz- und Lichtbedarfs für das Stadt-Gericht zu Breslau pro 1848 bis 1849 betreffend.

Der **Holzbedarf** des unterzeichneten Stadt-Gerichts von ungefähr 100 Klaftern Erlenholz, und der Bedarf an **gegossenen Lichten** für das Jahr 1848—49 sollen an den Mindestfordernden verdungen werden. Zu diesem Behuf ist ein Termin auf den

16ten August 1848

Nachmittags 4 Uhr vor dem Herrn Kanzlei-Rath Schauder in unserem Notariatszimmer anberaumt. Lieferungsbewerber werden aufgefordert, ihre Gebote bis zum Termine schriftlich einzureichen, sich hiernächst aber im Termine selbst einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen.

Die Bedingungen, zu denen hinsichtlich des Holzes auch die Bestellung einer Kaution von 100 Rthlr. gehört, können bis zum Termin täglich, mit Ausnahme des Sonntags, in unserer Archivs-Registratur eingesehen werden. Breslau, den 20. Juli 1848.

Königliches Stadt-Gericht.

Licitation

von original spanischen Widdern, Mutterschafen, Kappen, dann Rindvieh.

Von der kaiserl. königl. Patrimonial-, Avitikal- und Familie-Güter-Direktion wird hiermit bekannt gemacht, daß am 4ten und 5. September d. J. auf der kaiserl. königl. Familie-Herrschaft Holitsch im Neutraer Komitate des Königreichs Ungarn eine große Anzahl Sprungwidder und theils alter, theils zweijähriger Mutterschafe von original spanischer Abkunft, nebst vielen veredelten, zur Zucht vollkommen tauglichen Mutterschafen, alten und zweijährigen Kappen, dann mehrere Stücke Rindvieh mittels öffentlicher Versteigerung gegen gleich baare Bezahlung werden verkauft werden. Diese im kaiserl. königl. Lustschlosse zu Holitsch stattfindende Versteigerung beginnt an jedem der besagten beiden Tage um 9 Uhr früh.

Wien, am 30. Juli 1848.

Auktion eines Flügels.

Morgen Nachmittag um 4 Uhr werde ich im alten Rathhause, eine Treppe hoch,

einen 7oktav. birkenen Flügel

öffentlich versteigern.

Saul, Auktions-Kommissarius.

Samen-Verkauf.

Das Dominium Mondschütz im Wohlauer Kreise offerirt von diesjähriger Ernte überseeischen Riesenstauder-Roggen, Hohlsteiner Probstey-Korn und Astrachanisches Stauden-Korn zum Verkauf.

Preis pro Scheffel 10½ Sgr. übern höchsten Bresl. Marktpreis zur Zeit der Abholung. Der reichliche Körner- und Stroh-Gewinn ist bereits durch gemachte Proben hinlänglich bekannt.

Das Wirthschafts-Amt.

Museum.

Aus besonderer Gefälligkeit gewährte Herr Hubert Sattler aus seinen Cosmoramen folgende, von ihm selbst gemalte Bilder zur Aufstellung:

1) Totalübersicht von Konstantinopel, aufgenommen oberhalb der Vorstadt Ejoub.
2) Totalübersicht von Kairo, aufgenommen außerhalb des Thores Bab el Narr.
3) Der Stephansplatz in Wien.
4) Aeußere Ansicht der heiligen Grabeskirche in Jerusalem.

F. Karsch.

Die unterzeichnete Handlung erklärt hiermit, daß dieselbe blos aus

Mathias Cohn und
Isaac Heymann Cohn

besteht. Es ist daher kein Anderer berechtigt, weder Gelder anzunehmen, noch für die Handlung zu unterzeichnen, da solches weder von früherer oder späterer Zeit für giltig anerkannt wird. Indem wir daher unsere werthen Geschäftsfreunde davon Notiz zu nehmen bitten, sehen wir uns veranlaßt, nochmals zu wiederholen, daß Zahlungen oder sonstige Verbindlichkeiten nur dann anerkannt werden, wenn solche von oder an einen der beiden Inhaber dieser Handlung geleistet worden sind.

Reichenbach i. Schl., den 1. Aug. 1848.

Firma: **Mathias Cohn.**
Inhaber dieses Geschäfts:
Mathias Cohn,
Isaac Heymann Cohn.

Liebich's Garten,

heute, den 3. August, großes

Concert

von der **Breslauer Theater-Kapelle.**

Auf dem Weidendamm

morgen Freitag vorletztes Land- urd Wasser-Feuerwerk. **Schwiegerling.**

Mineral-Brunnen

von frischer Juli-Füllung,

direkt von den Quellen empfangen, als: Karlsbader Schloß-, Mühl- und Sprudelbrunnen, Marienbader Kreuzbrunnen, Eger Franzensbrunnen, Eger Salzquelle, Püllnaer, Saidschützer und Friedrichshaller Bitterwasser, Selter, Roisdorfer, Pyrmonter, Wildunger und Geilnauer Brunnen, Kissinger Ragozzi, Heilbronner Adelheidsquelle, Homburger und Kreuznacher Elisenquelle, Emser Krähnchen und Kesselbrunnen, so wie alle schlesischen Mineralwässer sind fortwährend frisch zu haben bei

Karl Friedr. Keitsch

in Breslau, Stockgasse Nr. 1.

In der Altmann'schen Anstalt kann ein tüchtiger Lehrer Beschäftigung finden.

Stoppelrüben-Samen

offerirt in bester Güte zu billigem Preise:

Julius Monhaupt.

Ein leichter einspänniger Wagen auf Federn wird zu kaufen gesucht. Näheres im Gewölbe Ring Nr. 2.

Gebirgsbrot von reinem Roggen, schön weiß und höchst wohlschmeckend, mit und ohne Karbe, das wöchentlich 4 Mal per Eisenbahn frisch bezogen wird, empfiehlt die Brothandlung Nikolaistr. 17, neben den 3 Königen.

Neuen holländischen Süßmilch-

Mai-Käse

berechne ich von neuer Zufuhr bedeutend billiger als bisher.

C. J. Bourgarde,

Schuhbrücke Nr. 8, goldene Waage.

Ein billiges **Freigut** in Oberschlesien, mit circa 400 Morgen Acker, Wiesen, freiem Holz, logeablem Wohnhaus, Gärten, Hutungen, Kalkofen, Kretscham, ist für 7800 Rthlr. zu verkaufen.

Tralles, Messergasse 39.

Ein weiß- und braungefleckter Jagdhund kann binnen drei Tagen zurückgefordert werden Oderstraße Nr. 36.

Eine gut abgeführte braune engl. Vorstehhündin ist zu verkaufen Obervorstadt Mathiasstraße Nr. 5.

Das Dom. Ruppersdorf bei Strehlen bietet überseeischen Riesenstaudenroggen, der bei einer Aussaat von 8 Metzen auf den Magd. Morgen, eine überaus reichliche Ernte an Stroh und Körnern gewährt, an, und stellt den Preis pro Scheffel 20 Sgr. über den laufenden höchsten Breslauer Marktpreis.

Zu verkaufen sind 4 Stück schöne Wachtelhündchen, echter Race, Friedrich-Wilhelmsstr. Nr. 72 par terre links.

Zu vermiethen

ist Schmiedebrücke Nr. 54 das Spezerei-Gewölbe und zugleich auch die zweite Etage und Term. Michaelis zu beziehen; das Nähere im Fleischgewölbe Oderstraße Nr. 33.

Eine freundliche lichte Wohnung ist baldigst oder Michaelis zu beziehen; das Nähere Katharinenstr. Nr. 11 a., neben der königl. Post im Gewölbe.

Tauenzienplatz Nr. 7 sind elegant möblirte Zimmer bald zu vermiethen.

Garantie für Schönheit des Gesichts!

Verdorbene, blasse, runzliche und fleckige Gesichtshaut durch eine leichte, einfache, eine halbe Stunde dauernde Selbstbehandlung schmerzlos und durchaus für immer zu entfernen, dabei gesunde Säfte nach dem Gesichte hinzuleiten, so daß ein frisches, munteres Gesicht mit natürlicher schöner Röthe und Anmuth und aufs Neue belebtem Glanze der Augen auf Dauer daraus hervorgeht, von Mr. C. F. Swordeuttler Esq. Analitical Chemist and Professor of Chemie. Finsbury Square 8 Sommersett House London. Preis 1 Pfund Sterling oder 6 Rtl. 20 Sgr. preußisch, unter Verpflichtung der Geheimhaltung nur allein franko zu beziehen bei **G. Bachmann** in **Koblenz.**

4000 Zeugnisse liegen bereit, zu beweisen, daß hier nicht Quacksalberei, sondern durch geringe Mittel radikale Schönheit erworben wird, was auch ausdrücklich garantirt wird.

Die rühmlichst bekannte

ächt englische Universal-Glanz-Wichse,

von **G. Fleetword in London,**

in Büchsen zu 4, 2 und 1 Sgr., welche ohne Mühe den schönsten Glanz in tiefstem Schwarz hervorbringt und laut den in meinen Händen befindlichen Attesten der berühmtesten Chemiker dem Leder durchaus unschädlich ist, es vielmehr weich und geschmeidig erhält, ist fortwährend nebst Gebrauchszettel in Kommission zu bekommen bei Herren **Lehmann und Lange in Breslau,** Ohlauerstraße Nr. 80.

Eduard Oeser in Leipzig,
Haupt-Commissionair des Herrn Fleetword in London.

Grab-Monumente (מצבוה)

in jeder beliebigen Façon, sind stets vorräthig und werden auf das Sauberste und Billigste verfertigt bei **S. Bial,** Bildhauer in Breslau, Karlsplatz Nr. 3 im Pokoihof.

Große herrschaftliche Wohnungen sind in dem Hause Neue Schweidnitzer Straße Nr. 3 c. zu Michaelis zu **billigen** Preisen zu vermiethen. Näheres ist beim Haushälter und Ring Nr. 20 beim Justiz-Kommissarius **Fischer** zu erfragen.

Albrechtsstraße Nr. 39

ist eine Wohnung im zweiten Stock zu vermiethen. Näheres im Spezereigewölbe par terre daselbst.

Zwei möblirte Zimmer, zu 2 Rtl. und 1 zu 1 Rtl. 15 Sgr. sind zu vermiethen und bald zu beziehen Oderstraße Nr. 18.

Für 60 Rtl. jährliche Miethe

ist Blücherplatz Nr. 11 im ersten Stock eine Wohnnng Term. Michaelis zu vermiethen.

Zu vermiethen

und Termin Michaelis zu beziehen sind Neuschestraße Nr. 51:

der dritte Stock, bestehend in 5 Stuben, Alkove, Entree und heller Kochstube, nebst Keller und Bodengelaß;
ein trockener Schüttboden, nur eine Treppe hoch;
eine trockene Remise;
eine freundliche Stube im ersten Stock, bald zu beziehen.

Näheres beim Wirth.

Oderstraße Nr. 8 sind zu Michaelis im ersten Stock drei Stuben nebst einer Küche zu vermiethen. Näheres im Gewölbe.

Nikolaistraße Nr. 13

sind bald oder zu Michaelis im dritten Stock 3 Stuben nebst Zubehör zu vermiethen.

Vor dem Schweidnitzer Thore, Friedrichsstraße Nr. 2, sind noch verschiedene billige und hübsche Wohnungen zu vermiethen.

Zu Michaelis

ist in meiner Weinhalle ein sehr freundliches, fast ländliches Quartier im ersten Stock, mit freier Aussicht nach dem Gebirge, bestehend aus 5 Stuben, Küche u. s. w., zu vermiethen.

Carl Samuel Häusler
in Hirschberg vor dem Burgthore.

Zu vermiethen

und sogleich zu beziehen ist Karlsstraße Nr. 41 eine freundliche, neu eingerichtete Wohnung im zweiten Stock, mit der Aussicht auf den Exerzierplatz.

Näheres daselbst im Hause.

Bahnhofstraße Nr. 1 im Hoffmannschen Hause ist eine möblirte Stube für monatlich 2 Rtl. nebst Bedienung zu vermiethen.

Näheres beim Haushälter daselbst.

Eine Wohnung mit Garten

ist wegen Versetzng zu vermiethen im Eckhause Neue Schweidnitzerstraße Nr. 4 a. im zweiten Stock.

Zu vermiethen sind Schmiedebrücke Nr. 20 im zweiten Stock vorn heraus, 2 Stuben, große Alkove und Beigelaß.

Eine Wohnung

zweiter Etage ist für 80 Rthlr. jährlich zu vermiethen durch den Herrn Commissionair **Selbstherr,** Herrenstraße Nr. 20.

Riemerzeile Nr. 22

ist der 3te Stock zu vermiethen und Michaelis d. J. zu beziehen. Näheres bei

M. Schreiber, Blücherplatz Nr. 14.

Zu vermiethen sind gut möblirte Stuben, einzeln so wie mehrere zusammen, auf Tage, Wochen und Monaten, bei **A. Jäkel,** Grünebaumbrücke Nr. 2.

Zu vermiethen

und bald oder Michaelis d. J. zu beziehen, ist Neue Kirchgasse Nr. 9, der erste Stock, bestehend aus 4 Stuben, Küche, Entree, Speise-Kabinet nebst Zubehör und Gartenbenutzung.

Zu einem freundlichen Vorderstübchen wird ein solider Theilnehmer gesucht.

Näheres ertheilt die Wirthin des Hauses Nr. 56 der Hummerei.

Zu vermiethen

und bald oder Michaelis d. J. zu beziehen ist Neue Kirchgasse Nr. 6 eine Wohnung von 2 Stuben, Küche, Keller, Boden, für den Preis von 52 Thlr.

Zu vermiethen

und Michaelis d. J. zu beziehen ist Fischergasse Nr. 22, ein Quartier von 4 Stuben, Kabinet, Kochstube, Entree und Beigelaß im 2ten Stock. Das Nähere daselbst.

Breslauer Getreide-Preise

am 2. August.

Sorte:	beste		mittle		geringste	
Weizer, weißer	69	Sg.	56	Sg.	52	Sg.
Weizen, gelber	60	„	56	„	52	„
Roggen	34	„	31	„	28	„
Gerste	27	„	25	„	23	„
Hafer	19	„	17	„	15	„

Breslau, den 2. August.

(Amtliches Cours-Blatt.) Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 96½ Br. Kaiserliche Dukaten 96½ Br. Friedrichsd'or 113⅓ Br. Louisd'or 112⅓ Gld. Polnisches Courant 91 Gld. Oesterreichische Banknoten 88 5/12 Br. Staats-Schuld-Scheine per 100 Rtl. 3½ % 73½ Gld. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4 % 94¼ Gld., neue 3½ % 77 Gld. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rtl. 3½ % 92¼ Br., Litt. B 4 % 93¼ Gld., 3½ % 82 Br. Alte polnische Pfandbriefe 4% 88¼ Br., neue 87¾ Br. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% 82 Gld. Oberschlesische Litt. A 3½ % 85 Gld., Litt B 85 Gld. Krakau-Oberschlesische 38½ Br. Niederschlesisch-Märkische 3½ % 68¼ Gld. Neisse-Brieger 39 Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 39⅔ Gld.

Berlin, den 1. August.

(Cours-Bericht.) Eisenbahn-Aktien: Köln-Mindener 3½ % 75½ à 75 bez. u. Br., Prior. 4½ % 87¾ bez. Krakau-Oberschlesische 4 % 37¾ bez. Niederschlesische 3½ % 68 Br., Prior. 4 % 81 Br., Prior. 5% 93 Br., Ser. III. 5% 88¼ Br. Oberschlesische Litt. A 3½ % 85 à ½ bez., Litt. B 85 à ½ bez. Rheinische 53½ Br., Prior. 4% 67¾ bez. Posen-Stargard 4 % 65 bez. — Quittungs-Bogen: Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% 39⅝ bis 39⅞ bez. u. Br. — Fonds- und Geld-Sorten: Staats-Schuld-Scheine 3½ % 73¼ bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine à 50 Rtl. 87¾ Br. Posener Pfandbriefe 4% 95 Gld., neue 3½ % 77 Gld. Schlesische Pfandbriefe Litt. B 3½ % 81¼ Gld. Friedrichsd'or 113⅜ Br. Louisd'or 113 bez. Polnische Pfandbriefe 4% neue 87¼ bez. u. Gld.

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

Redakteur: Nimbs.